Westfälischer Merkur.

MÜNSTER. Expedition: Prinzipalmarkt No. 4. Diese Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich, Sonntags u. Donnerstags „mit dem Kreisblatt für das Münsterland" als Zugabe. **Abonnements-Preis**: 2 Thlr. für Münster, durch die Post portofrei 2 Thlr. 15 Sgr. halbjährlich. (Bei Beginn der 2. Hälfte jedes Semesters kann noch vierteljährlich zu 1 Thlr. resp. zu 1 Thlr. 7½ Sgr. abonnirt werden.)

KÖN. PR. PROV. WESTFALEN.

INSERATE finden gegen die Gebühr von 1 Sgr. 3 Pf. die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum Aufnahme. Hiesige wollen dieselben spätestens bis 8 Uhr Abends in der Expedition (nicht in der Druckerei) abgeben. Auswärtige Aufträge zu Insertionen werden franco erbeten und werden die Gebühren in der Regel per Postvorschuss nachgenommen.

Sonnabend [Nro. 203.] den 24. August 1850.

Uebersicht.

Deutschland. Berlin (Der Unions-Gesetzentwurf über das Vereins- und Versammlungsrecht; wichtige Depeschen aus Wien, Sitzung des Staatsministeriums; schwankende Haltung Badens; die Ministerkrisis in Kassel; Hr. v. d. Heydt; der Prinz von Preußen. Coblenz (Hr. Eichmann nach Saarbourg; Mitglieder des Friedenscongresses; der Prinz von Preußen.) Barmen. (Die Bleichergehülfen.) — Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit. — Dresden. (Hr. v. Dirckinck-Holmfeld.) Schwerin. (Die Militair-Convention mit Preußen.) Meiningen (Politisches Duell.) Frankfurt. (Die Einberufung des engern Raths; die deutsche Zeit.; Fremdenverkehr; F.-Z. M. Haynau; der Friedenscongreß; östr. Depesche wegen der bad. Truppen.) Wiesbaden. (Der Legitimisten-Congreß.) Stuttgart. (Geburtstagsfeier in Ulm.) Kissingen. Graf Nesselrode.) Wien. (Geburtsfest des Kaisers; Ansicht wegen Aufgabe der Union; kein Bundes-Armeecorps nach Holstein; Welden nach Dresden; Vorschläge der Colonisations-Commission für Ungarn; Widerlegung der Angriffe des „Lloyd" auf das Bankinstitut; die Arbeiten am Simmering; Patriarch Rajacic †; bosnische Angelegenheiten.)

Belgien. Brüssel. (Hohe Reisende.)

Niederlande. Haag. (Schluß der Kammersitzungen; Wahlversammlungen.)

Spanien. Madrid. (Beschluß der Exaltados bezüglich der bevorstehenden Wahlen; die Regulirung der auswärtigen Schuld; General Concha.)

Frankreich. Paris. (Demokratische Manifestationen in Croix-Rousse und Besancon; Berichtigung des „Moniteur du Soir"; die Beerdigung Balzac's; Treibjagd auf legitimistische Blätter; Untersuchung gegen den Vorstand der Cattundrucker-Association; angeblich zu erwartendes Manifest des Prinzen von Joinville; Verschiedenes.)

Großbritannien. London. (Befürchtungen der „Times" hinsichtlich beabsichtigter Gebietsvergrößerung der Vereinigten Staaten.)

Italien. Rom. (Die ewige Messe für die gefallenen Franzosen; eine neue Commission zur Ordnung der Finanzangelegenheiten; zwei bezeichnende Aktenstücke aus der Zeit der Republik.) Turin. (Näheres über Genella.) Florenz. (Das österreichische Okkupations-Corps.) Neapel. (Der Heiraths-Contract des Grafen Montemolin.)

Polen. Von der poln. Gränze. (Die russ. Truppenaufstellung.)

Griechenland. Athen. (Schluß der Parlamentssession; die Reise des Königs.)

Deutschland.

Berlin, 21. August. Der dem provisorischen Fürstenkollegium vorgelegte Gesetzentwurf über das Vereins- und Versammlungsrecht sucht dem Mißbrauche des Klubwesens theils durch gewisse persönliche Garantieen, theils aber durch Bestellung einer Geldkaution, nach Analogie der Presse zu begegnen. Es ist in der That zu verwundern, daß man auf dieses Mittel nicht schon früher verfallen ist. Die Anwendung desselben auf die Klubs wird um so unbedenklicher, wenn, wie es in dem fraglichen Entwurfe geschieht, die Kautionsbestellung keineswegs von allen Vereinen, sondern nur von solchen gefordert wird, die sich durch ihre Haltung als straffällig erweisen, bei denen also das Interesse eintritt, für die Execution von strafrichterlichen Erkenntnissen gegen dieselben Sicherheit zu erlangen. Uebrigens versteht sich von selbst, daß schließlich den Gerichten die Befugniß auf gänzliche Schließung solcher Vereine zu erkennen, ebensowohl vorbehalten bleibt, als bei Preßerzeugnissen das Recht zu deren gänzlicher Unterdrückung. (C. C.)

CB Berlin, 22. August. Es sind gestern Depeschen von Wien eingetroffen, welche heut schon der Berathung des Staatsministerii Stoff gaben. Der momentane Stand des diplomatischen Verkehrs zwischen dem hiesigen und dem österreichischen Gouvernement war von der Art, daß hier von Wien aus keine Depeschen zu erwarten waren. Wie bekannt ist man hier zur Zeit mit den letzten Antwortsnoten der östr. Regierung über den badischen Truppenmarsch und die Verwaltung des Bundeseigenthums noch beschäftigt. — Der Inhalt der nun gestern wieder eingelaufenen Depeschen von Wien ist noch unbekannt, jedenfalls aber von Bedeutung, da er Anlaß zu der heutigen Sitzung des Ministerraths geworden ist. Diese ist erst heut morgen angeordnet worden, gestern vor Einlauf der Depeschen hatte man beabsichtigt, heut keine Sitzung des Staatsministerii stattfinden zu lassen. — Die gestrige Sitzung des Staats-Ministeriums war nur von kurzer Dauer und es unterlagen der Berathung meist nur Gegenstände der inneren Landesverwaltung. So kam z. B. das plötzliche und überaus heftige Auftreten der Cholera in Torgau, wovon wir bereits gestern meldeten, zur Sprache und wurden die nothwendigen Maßregeln dagegen beschlossen. — Privatnachrichten aus Baden stellen immer mehr die Meinung in den Vordergrund, daß endlich doch der Großherzog und das Ministerium dem Andrängen des sehr österreichisch gesinnten Adels, dessen Stimmung namentlich auch auf die oberbadische Bevölkerung von Einfluß ist, werde nachgeben und sich Oesterreich mehr werde zuwenden müssen. — Es hat sich gestern entschieden, daß schon heute oder morgen Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen von hier abgehen werden. Zunächst begiebt sich der Prinz zu seiner Gemahlin, alsdann nach Frankfurt. — Prinz Friedrich Karl, der gegenwärtig an einer Generalstabs-Reise nach Schlesien theil nimmt, wird zu dem Ende dieses Monats beginnenden Manöver zurückerwartet. — Man legt hier vielfach Gewicht auf die wie man hier bestimmt annimmt bevorstehende Neubildung des Ministeriums in Kassel. Der nach Kassel berufene Hr. v. Schachten, ein bekannter Diplomat, erregt als Minister-Candidat um so mehr Interesse, als man seinen nahen Beziehungen zu einer bekannten Dame am Hofe zu Hannover für die Folge eine politische Bedeutung beilegen möchte. — Der Handelsminister Hr. v. d. Heydt hat auf seiner Reise in die östlichen Provinzen verschiedenen Unternehmungen rc. Unterstützungen zugesichert, deren Gesammtbetrag ein nicht geringer — man spricht von 8 Millionen — sein soll. Es dürfte sich jedoch hinsichtlich der Bewilligung einer für die jetzigen Verhältnisse so bedeutenden Summe fragen, ob das Staatsministerium seine Zustimmung zu derselben geben wird, da es die Verwendung der von den Kammern votirten Credite den Kammern gegenüber zu rechtfertigen hat. Daß überdem die Handelspolitik des Hrn. v. d. Heydt den Kammern angenehm sein wird, dürfte billig zu bezweifeln sein; fast alle Parteien im Lande, mit Ausnahme einer sehr geringen Anzahl von Fabrikanten, erklären sich gegen die von dem Handelsminister vorgeschlagenen Schutzzölle. Es dürfte jedoch schwerlich zu erwarten seyn, daß Hr. v. d. Heydt, wie einst R. Peel, mit Freimuth sein System aufgebe und in die alte Bahn der preußischen Handelspolitik einlenke. — Der Minister des Innern wird in Kurzem seine Inspektionsreise nach dem Rheine antreten, wenn sonst nicht außergewöhnliche Ereignisse seine Anwesenheit in Berlin erheischen.

Berlin, 23. Aug. Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen ist nach dem Rhein abgereist.

Koblenz, 21. August. Der Oberpräsident Eichmann ist heute Morgen von hier nach Saarbourg in Frankreich (jenseits Straßburg auf der Straße von Lüneville gelegen) abgereist, um den Präsidenten L. Napoleon bei seiner jetzigen Rundreise, wo er die Nähe der preußischen Grenze berührt, im Namen unserer Regierung zu begrüßen. Der neue Oberpräsident v. Auerswald wird erst am 25. d. M. hier eintreffen. — Heute Nachmittags fuhren wir hier auf zwei besonderen Dampfbooten der Kölnischen Gesellschaft 5—600 Mitglieder des Friedens-Congresses auf der Reise nach Frankfurt a. M. hier vorbeifahren. Es waren größtentheils Engländer und Amerikaner, und unter letzteren sollen auch mehrere farbige Häuptlinge vom Hudson gewesen seyn. Wie wir hören, werden diese Mitglieder des Congresses am 29. hierhin zurückkehren und hier oder in Köln ein Meeting abhalten. — Nach einer heute hier eingetroffenen (telegraph.) Depesche wird der Prinz von Preußen am 24. d. hier eintreffen und am 26. sich nach Kreuznach, von da nach Wetzlar zur Besichtigung der Truppen und dann nach Frankfurt a. M. begeben. (D. V.)

Barmen, 22 August. Den eifrigen Bemühungen unserer Ortsbehörde ist es gelungen, den in einigen hiesigen Bleichereien hervorgetretenen Differenzen ein Ziel zu setzen; der größte Theil der Arbeiter ist bereits gestern zu den gewöhnlichen Beschäftigungen zurückgekehrt. Die Thätigkeit unseres Hrn. Bürgermeisters bei Arbeitern und Arbeitgebern verdient der allgemeinen Anerkennung bezeichnet zu werden. Auch erfährt man, daß der hiesige Gewerberath sich bereits gestern Abend mit der Regulirung der erhobenen Differenz beschäftigt hat. (E. Z.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheit.

Altona, 21. Aug. Militairische Bewegungen haben begonnen, doch wollen wir vorerst verschweigen, welche, um dem Feinde nicht etwa die Operationen des Generals zu verrathen, welcher so mit Zufälligkeiten und Widerwärtigkeiten genug zu kämpfen hat. Man sagt selbst, daß er mit der Statthalterschaft und dem Obersten v. d. Tann nicht in allen Dingen übereinstimme. — Mit dem gestrigen Abendzuge traf der Hauptheld des Seetreffens bei Friedrichsort hier ein, Namens Sander, er ist der einzige, welcher von der ganzen Mannschaft Urlaub bekommen hat, man hat ihm eine Zulage von 2 Thlr. monatlich und als außerordentliche Gratification einen dreitägigen Urlaub bewilligt, den er bei seinen Eltern in Altona verlebt. Dieser Sander war auf dem Kanonenboot Nro. 10 und gab von diesem allein 93 Schüsse, er war es, welcher das Sengen der Decke auf dem Pulvervorrath merkte und das Feuer löschte. Der Feuerwerker sowie Sander zeigten die größte Todesverachtung und sahen Beide nur das Geschehene als ihre Pflicht an. Ungewöhnliche Zeiten zeigen auch außergewöhnliche Menschen. — Jeder Bahnzug bringt Flüchtlinge aus dem Norden, jeder, wer kann, flüchtet, da die Dänen noch immer fortfahren Menschenraub zu üben, so schleppten sie in Eckernförde den Dr. Wasmer, den Gutsbesitzer v. Hasmer und den Kaufmann Martini fort, welcher letzteren Waffen nicht abgeliefert und die versprengten Soldaten durchgeholfen haben soll. Um dem Vordringen der Cholera entgegen zu arbeiten, ist in Neumünster und Rendsburg der Genuß des Obstes untersagt worden, einzelne Todesfälle sollen bereits durch die Cholera erfolgt seyn. — Auch im dänischen Lager, besonders auf den dänischen Inseln herrscht der Typhus und eine große Todesfälle stellt sich dort ein; weder in Schleswig noch in Holstein hat sich bis jetzt in den Städten der Typhus gezeigt. (L. C.)

Rendsburg, 20. Aug. In Bezug auf den Krieg ist nichts Neues in den letzten Tagen vorgefallen. Nur sollen die dänischen Vorposten aus Kropp nördlich von Sorgbrück zurückgedrängt worden seyn. Es scheint, daß die Dänen ihre Streitkräfte mehr gegen ihre östliche Stellung hin konzentriren. — Es wird Ihnen gewiß das Gerücht zugekommen seyn, daß hier die Cholera herrsche. Die Aerzte scheinen noch nicht ganz einig zu seyn, daß wirklich die asiatische Epidemie uns mit ihrem fatalen Besuch beschwerlich falle. Die große Hitze vorige Woche, der plötzlich seit vorgestern Kälte und heftiger Regen folgte, haben wirklich Unterleibskrankheiten erzeugt, zum Theil mit raschem tödtlichen Ausgang. Seit vier Tagen giebt es fünf bis sechs Todesfälle auf den Tag. Heute wurde Oberlieutenant Lesser vom 9. Bat. beerdigt, der von der Brechruhr binnen 24 Stunden hingerafft wurde. Vielleicht daß der sturmartige Wind, der seit gestern bläst, die Luft reinigt, auch hatten wir gestern bei 6 Grad Temperatur starkes Gewitter. Das Kommando hat für alle Fälle ein Cholerahospital mit 50 Betten einrichten lassen. (D. R.)

Rendsburg, 19. August. Die Spuren der Explosion mindern sich von Tag zu Tag. Die Straßen und Plätze sind vom Schutt geräumt, die Dächer und Fenster größtentheils restaurirt und nur der Verlust so vieler Menschenleben (nahe an 100) bekümmert so manches Herz. Der an den Häusern und Mobilien verursachte Schaden wird von einer dazu ernannten Commission taxirt. — In Rendsburg werden für die bevorstehende Herbstzeit besonders warme Decken, sowohl für die Lazarethe, als auch für die Soldaten im Bivouak sehr gewünscht. Den Hülfscomiteen wird es erwünscht seyn, dies zu [illegible]hren.

Das schleswig-holsteinsche Marinekommando in Kiel erstattet unter dem 17. d. M. an das Generalkommando der Armee folgenden vorläufigen Bericht über das vor dem kieler Hafen vorgefallene Seegefecht: „Der Bericht ist, weil die Abschriften der verschiedenen Schiffsjournale noch nicht haben gesammelt werden können, auf den mündlichen Rapporten verschiedener Offiziere, so wie auf eigener Observation eines Theils des Gefechtes basirt. — Am 16. d. M. Nachmittags (Wind West, wobei es den Anschein hatte, für die Nacht eine Windstille werden zu wollen) ging das mit einem großen 18-Pfünder armirte Schleppdampfboot „Der Löwe" m[illegible] Kanonenböten Nr. 7. und 10. im Schlepptau vor[illegible]au aus, um eine Rekognoscirung zu machen. — [illegible] 5 Uhr 45 Minuten kamen diese Fahrzeuge in Schußbereich des dänischen Dampfschiffes „Geyser," welches in der Nähe des dänischen Linienschiffes „Skjold," ¾ Meile N.-O. von Bülck unter Dampf langsam herumsegelte. Die Schiffe eröffneten gegenseitig ein heftiges Feuer. Das Linienschiff, noch nicht unter Schußbereich, ging unter Segel. — Zwei schleswig-holsteinsche Kanonenböte, Nr. 3. und Nr. 9., welche früher von Holtenau abgegangen, waren hinter Bülck stationirt, um wo möglich im nöthigen Falle dem Dampfboote rc. assistiren zu können, und konnten, ohne Gefahr vom Linienschiffe oder Dampfschiffe abgeschnitten zu werden, das seichte Wasser an der Küste nicht verlassen und demnach nur geringen Theil am Gefechte nehmen. Das Kanonenboot Nr. 12., welches auf Brandwache bei Friedrichsort lag, lichtete Anker und ruderte unter der holsteinschen Küste dem Feinde entgegen und war hauptsächlich mit dem Linienschiffe „Skjold," welches mit leichtem Winde dem Hauptkampfplatze näher zu kommen suchte und zugleich mit den Bugkanonen auf dieses Kanonenboot schoß, beschäftigt. Das Dampfboot „Bonin,"

welches zu dieser Zeit für die Schanze Möllenort Baumaterial transportirte, ließ dasselbe, als das Schießen daselbst gehört wurde, bei Ballerup los und eilte dem Kampfplatze zu, wo es um 7 Uhr 15 Min. ankam. — Das feindliche Dampfschiff hielt sich zwischen unseren Fahrzeugen und dem feindlichen Linienschiffe, weshalb unsere Fahrzeuge nicht verrücken konnten, ohne unter die Breitseite des Letzteren zu kommen. Die Mannschaft des „Löwen," so wie die der beiden im Schlepptau sich befindenden Kanonenboote, war sehr ermattet, und war deren Munition bis auf einiges verschossen; es fielen die Schüsse von diesen, so wie vom dänischen Dampfboot, welches sich zugleich auf das Linienschiff zurückzog, nur einzeln. — Um 8 Uhr 15 Minuten ward vom ältesten Offizier das Signal, daß die Flotte sich langsam zurückziehen sollte, gegeben, und endete hier das Gefecht, nachdem es im Ganzen 2½ Stunden gedauert hatte. — Unser Verlust ist 2 Todte, 3 Verwundete, von denen einer schwer. Das Dampfboot „Löwe," so wie die Kanonenbüte Nr. 7. und 10. sind etwas geschossen, doch werden dieselben am 19. d. M. völlig ausgebessert und dampfbereit seyn. Vom Verlust des Feindes kann nichts Bestimmtes gesagt werden.*) Unsere Mannschaft soll sich während des Kampfes im Ganzen musterhaft untadelhaft benommen haben."

Kiel, 20. August. Gestern wurden hier die Leichen zweier Matrosen, als derjenigen Opfer, welche das letzte Seegefecht gefordert, feierlich, unter Begleitung ihrer Kameraden und Trauermusik zur Erde bestattet. Die tiefste Theilnahme war auf den Gesichtern der schleswigschen Flüchtlinge zu lesen, welche sich hier in großer Zahl hier aufhalten und der religiösen Handlung beiwohnten. — Die Nachricht, daß gestern eine große Parade vor Willisen abgehalten worden, und die eben eingelaufene Order, noch weitere 100 Betten zur Aufnahme von Kranken und Verwundeten in Stand zu setzen, deßtätigen die Erwartung eines bevorstehenden Kampfes. — Der bekannte Professor Stremeyer von hier, welcher in Schleswig in Folge seines menschenfreundlichen Eifers von den Dänen war gefangen genommen worden, lebt, seiner Haft entlassen, heute Abend von Kopenhagen hierher zurück. (D. M.)

Der „Const. Z." wird über den verdächtigen Corr. der „Deutschen Ref." Folgendes geschrieben: „Derselbe ist Niemand anders, als der k. k. Journalist Jäger Heller. Er selbst drückte sich über „seine bevorzugte Lage" in der Correspondenz, welche wegen „intendirten Kriegsverrathes" bezüglich einer in seinem Artikel enthaltenen Notiz über das Fort Delius, mit ihm angestellt worden ist, dem Vernehmen nach etwa so aus: „Verbindungen mit einflußreichen Personen vorzugehen, sey eine dem Journalismus eigenthümliche, nicht wohl erlöschliche und durch altes Herkommen gerechtfertigte Würdung, die Angabe über das Fort Delius sey absichtlich von ihm verfälscht, um die dänischen Schiffe in den Kieler Hafen zu locken, weil ihm sehr wohl bekannt sey, was ihrer dort warte, der ganze Brief sey mit absichtlicher Entstellung und Unwahrheit geschrieben, um durch eine übertriebene Schilderung der Lage, und der Gefahr in den Herzogthümern die Theilnahme Deutschlands zu erhöhen." Glaubhafte als Zeugen vernommene Personen haben diese Angaben bestätigt und über die wirklich wohlmeinenden Absichten des Schreibers keinen Zweifel gelassen."

(Der betreffende Correspondent selbst schreibt an die „Deutsche Reform", man habe vom Hauptquartier an die Civilbehörde die Meldung ergehen lassen, daß man ihn als einen guten Patrioten kenne, und den seiner heißen Wünsche für die gute Sache nicht hindern, überzeugt sey; ferner bezeichnet er die Angabe der Hamburger Nachrichten in der Montagsnummer: „man habe den Berliner der Correspondenz entdeckt", als einen nichtswürdigen Ausdruck, indem er (Correspondent in Rendsburg) wahrheitsentsprechend sey, sich der Freundschaft achtbarer Männer vom Civil und Militair erfreue, und vom commandirenden General mit einer Einladung zur Tafel beehrt worden sey.)

Dresden, 20. August. „In diesen Tagen (schreibt das ministerielle „Dresdener Journal") hat der bei der Gelegenheit seiner jüngsten Anwesenheit an mehreren Siegen dänischer Regierungen ehrenvoll genannte dänische Abgesandte, Baron v. Dirckinck-Holmfeld, auch dem hiesigen Hofe seinen Besuch gemacht. Seine Anwesenheit, die nur von kurzer Dauer war, schien übrigens, wie man hört, der Ansicht nicht zu widersprechen, daß man auch in Kopenhagen sich mit der Herstellung eines verfassungsmäßigen Bundesorganes den Moment anbrechen zu sehen erwartet, wo die wegen Holstein entstandenen Streitigkeiten mit Erfolg und ohne die wenig wünschenswerthe Dazwischenkunft einer andern Macht in Schleswig, so wie ohne Verwendung kühnlicher Waffen in Holstein, zu einer mehr oder weniger definitiven Erledigung gelangen können."

Schwerin, 21. August. General v. Wrangel, Befehlshaber in den Marken, hat die Anzeige machen lassen, daß er in den nächsten Tagen zur Inspection des mecklenburgischen Contingents hier einzutreffen werde. Demnach muß es mit der preußisch-mecklenburgischen Militär-Convention, obgleich dieselbe wegen mangelnder Zustimmung der Abgeordneten-Kammer noch nicht publicirt worden ist, doch wohl seine Richtigkeit haben. (O. C.)

Meiningen, 19. August. Ein alle Gemüther bewegendes Ereigniß habe ich Ihnen heute zu melden, ein gestern Nachmittag stattgefundenes Duell. Die Veranlassung war folgende. Zu der Zeit, als Seseloge den meuchlerischen Meuchelmord auf den König von Preußen gemacht hatte, erschien in einem unserer demokratischen Lokalblätter ein Artikel „über den Tyrannenmord", in welchem die Bekämpfung aufgestellt wurde, daß im Heidenthum der Tyrannenmord mit Recht als eine Tugend und selbst der Meuchelmord in diesem Falle als gerechtfertigt, ja als eine sittliche That betrachtet werden sey. Das Christenthum, so fuhr der Artikel fort, habe zwar anfangs nichts davon wissen wollen, seit Tell's That aber habe auch hier jene Ansicht Platz gegriffen und man brauche auch hier in diesem Falle einen Meuchelmord nicht zu scheuen. In dem gleich darauf folgenden Artikel wurde dann der Mordanfall Seseloges erzählt, so daß jener Artikel als eine Einleitung und Vorbereitung dieser That erscheinen mußte. Dagegen brachte nun, nachdem bereits eine gerichtliche Klage gegen den Verfasser erhoben worden war, ein anderes Lokalblatt, wie sich später ergab von einem seit längerer Zeit mit Urlaub bei uns lebenden badischen Oberlieutenant, eine in sittlicher Entrüstung geschriebene Erwiderung, die ohne alle Einmischung von Persönlichkeiten lediglich die Sache im Auge hatte. Der Verfasser des ersten Artikels, wie sich ebenfalls erst später ergeben hat, ein junger Literat, bisheriger Redakteur des demokratischen Blattes, entgegnete wieder und zwar mit Schimpfreden und dem Vorwurf der Feigheit, weil sein Gegner seinen Namen nicht unterzeichnet habe. In Folge davon fand nun gestern Nachmittag in der Nähe des ehemaligen Klosters Veena (im preußischen Hennebergi) ein Pistolen-Duell statt, in welchem der Literat, nachdem er den ersten Schuß gethan und gefehlt hatte, durch die Brust geschossen auf der Stelle todt blieb. (Deutsche Z.)

§ Frankfurt, 21. August. Durch eine Circulardepesche vom 14. d. M. ruft Oesterreich den „engeren Rath" auf den 1. September nach Frankfurt ein. Das Programm scheint eine vorzugsweise Annexet gegeben zu sein. Ueber den seit zwei Tagen hier bekannt gewordenen Vorschlag Oesterreichs, die Verwaltung des Bundesorganismus einer neutralen Commission zu übertragen, hat sich hier noch keine bestimmte Meinung gebildet, da man mit dessen Details und Tragweite für jetzt noch nicht vertraut ist. Die betreffende Note deutet denselben nur im Allgemeinen an. Aus ihr geht jedoch zu gleicher Zeit hervor, daß Oesterreich ihn für vereinbar mit seiner bisherigen Politik hält, von der es nicht im Mindesten abzugehen gedenkt. — Die „Deutsche Zeitung" geht wieder auf den legten Schön. Hr. v. Gagern bemüht sich, in Hamburg Mittelgut für sie zu sammeln. Von ihm unterzeichnete Circularschreiben gehen dort um, machen jedoch wenig Glück, da der hamburger Kaufmannsstand der hanseatisch-liberalen Tendenz des Blattes nicht hold ist. Der Friedenscongreß wird unsere ehrenhalben durch den Reiseverkehr sehr belebt gewordene Stadt auf eine Weile nur noch mehr beleben. Heute kommt der erste Massentransport von Friedensmännern, die sich in Köln gesammelt, hier an. Die Gasthöfe sind überfüllt. Privatwohnungen werden sehr gesucht und theuer bezahlt. — Fürst Hohenlohe hier unsere Stadt nicht verlassen, sondern blos einen Rückzug nach Darmstadt gemacht hat) erfreut sich hier steigender Aufmerksamkeit. Ihm zu Ehren wird eine große Parade von der ganzen hiesigen Besatzung abgehalten werden.

Frankfurt, 21. Aug. Gestern waren die hier anwesenden Mitglieder des Ausschusses des letzten, zu Paris gehaltenen Friedens-Congresses versammelt, um die Resolutionen aufzustellen, welche dem morgen hier zu eröffnenden Congresse zur Annahme vorgelegt werden sollen. Der erste in Vorschlag gebrachte Satz war in einer Allgemeinheit gefaßt, wonach schlechthin alle Kriege als „Verbrechen gegen, der Moral, der Vernunft und der Humanität zuwiderlaufend" bezeichnet wurden. Sichtern Vernehmen nach verlangte Dr. Carové die Einschaltung einiger Worte, durch welche ausdrücklich die Exgreifung der Waffen zur rechtmäßigen Selbstvertheidigung von jener Verwerfung ausgenommen würde. In Folge der Ablehnung dieses ausdrücklich begründeten Antrages soll Dr. Carové bei den Arbeiten des hiesigen Congresses sich nicht mehr betheiligen zu können erklärt haben. Die Zahl der deutschen Theilnehmer ist bis jetzt auffallend gering. Die Sitzungen werden in der Paulskirche gehalten. (F. J.)

Die „D. P. Z." veröffentlicht als weiteres Aktenstück in der Frage des Durchzuges der badischen Truppen durch Mainz eine „Depesche des k. k. Ministerpräsidenten Fürsten v. Schwarzenberg an den Gesandten zu Berlin Freiherrn v. Prokesch-Osten d. d. Wien, 29. Juli 1850," worin auf folgende Bestimmung des §. 38 des Mainzer Festungsreglements vom 27. Sept. 1832 aufmerksam gemacht wird: daß Durchmärsche von Bundestruppen und Militairen durch die Festung und deren Rayon nur nach Bewilligung des Festungsgouvernement, mithin nur mit Wissen und Willen des Gouverneurs und Commandantenstabes stattfinden können. — Ferner sagt der §. 25 desselben Reglements fest: daß der Gouverneur in den Gouverneursconferenzen in Allem die entscheidende Stimme habe. — Der §. 42 ordnet an: daß in Abwesenheit des Gouverneurs Alles, was in diesem Reglement dem Gouverneur gesagt ist, auch auf den Vicegouverneur Anwendung finde. — Hierauf sagt die Note: „Es ist daher das volle Recht des Vicegouverneurs, die Erlaubniß zu einem im Widerspruche mit der Kriegseröffnung des Bundes begehrten Truppendurchmarsche durch den Festungsrayon zu verweigern, und aus dem angeführten Grunde liegt dieses zugleich in seiner Pflicht. Gelangt die Angelegenheit auf dem Wege der Beschwerde an die oberste Bundesbehörde, — denn zu einer vorläufigen Anfrage bei derselben ist das Festungsgouvernement keineswegs gehalten, — so kann die Entscheidung aus demselben Grunde nur gegen eine solche Beschwerde ausfallen. Waren unter den gegenwärtigen Verhältnissen die k. preußischen Mitglieder der Bundeskommission hierin anderer Ansicht, und konnte deßhalb ein Beschluß der zeitigen obersten Bundesbehörde nicht erzielt werden, so mußte die anderweite bundesmäßige Erledigung der Streitfrage vorbehalten bleiben, einstweilen aber stand es dem Festungsgouverneur zu, seine Verfügung aufrecht zu erhalten. Wenn bei dem Anlasse des am 17 und 18. d. M. stattgehabten Durchzuges badenscher Truppen das hier bezeichnete, in den Bundesgesetzen begründete Verfahren nicht eingehalten wurde, wenn das Festungsgouvernement von den ihm zustehenden Rechten keinen Gebrauch machte, und die kaiserlichen Bundeskommissäre ihre Zustimmung zu dem bereits begonnenen Durchzuge ertheilten, so geschah dieses, weil die bekannten bundesfreundlichen und verständigen Gesinnungen des kaiserl. Hofes über jene andere Rücksicht gesetzt wurde. Dennoch jedoch ist Oesterreich über die Tragweite dieses Zugeständnisses entfernt, dürfen wir nicht unterlassen zu erklären, daß dasselbe nur in der Dringlichkeit der dermaligen Schlage seine Rechtfertigung findet, — einer Sachlage, welche überdies nur durch Unterlassung eines rechtzeitigen Gesuches um Bewilligung des Durchmarsches, mithin durch Verkennung der Rechte der Festungs- und Bundesbehörden und Hintansetzung der denselben gebührenden Rücksichten hervorgegangen war ꝛc." — Hieran schließt sich das nochstehende Schreiben des k. k. Vicegouverneurs der Bundesfestung Mainz an das großherzogl. badische Kriegsministerium in Karlsruhe: es ist folgenden Inhaltes: „Am 16. d. M. hat das großherzogl. badensche 3. Infanterie-Bataillon ohne vorangegangene Anmeldung das hiesige Festungsgebiet auf zwei Dampfbooten passirt, und erst nach deren Verbindung mit dem Festungs-Gouvernement die Notification des hochlöblichen Kriegs-Ministeriums vom 13. d. M. zugekommen. Da das Festungsreglement bei dem Durchzuge von Truppen immer die vorhergehende Benachrichtigung des Gouvernements festsetzt, so gibt man sich die Ehre, das hochlöbl. Kriegsministerium ergebenst zu ersuchen, bei etwa weiters bevorstehenden solchen Durchzügen das tierläßige Avis etwas früher hierher gelangen zu lassen, damit nicht nur dem Durchzuge kein Hinderniß in den Weg gelegt, sondern das Festungsgouvernement in die Lage gesetzt werde, die nöthigen Vorsichtsregeln zu treffen, um den durchziehenden Bundestruppen auch die etwa erforderliche Unterstützung angedeihen lassen zu können. Mainz, den 24. Juli 1850. (gez.) Mertens."

Darmstadt, 20. August. Wie wir aus Andeutungen entnehmen, soll die Einberufung der landständischen Kammern vielleicht vor, jedenfalls aber nicht später als Mitte kommenden Monats stattfinden. (Darmst. Z.)

Wiesbaden, 16. August. Der Marquis v. Lacrochejaquelein ist von hier abgereist. Man schreibt seine Abreise dem Umstande zu, daß er mit seinem Antrage, eine Apvellation an das französische Volk zu richten, und dieses über die Regierungsform entscheiden zu lassen, gegen die gemäßigten Legitimisten mit Berryer an der Spitze nicht durchzudringen ist. (Mgz. Z.)

Wiesbaden, 20. August. Die vergessenen hier angelangten Aktenstücke aus Paris werden 4 Uhr Nachmittags vom Grafen v. Chambord empfangen. Der Eindruck, den der Graf in seiner Ansprache auf sie machte, hat fast alle zu Thränen gerührt. Theilweise waren sie nur die Repräsentanten einzelner Cirkel, wie denn überhaupt die meisten hier nicht Erschienenen durch viele Adressen mit vielen Unterschriften gehuldigt haben. Als die Pariser Arbeiter später im Gasthofe „zum Adler" versammelt waren, sagte ein deutscher Gast zu ihnen: „Meine Herren! Auf die Gesundheit des Königs von Frankreich", und sie erwiderten diesen Toast mit dem auf die Gesundheit des Herzogs von Nassau. — Der Augsburger „Allg. Z." bringt vom 17. August in einem Artikel aus Frankfurt die Nachricht, daß sich auch einige Väter der Gesellschaft Jesu von den Grafen von Chambord gesammelt hätten. Ich kann dieß als vollkommen berichtigen. Nur drei Pfarrer aus der Normandie, Lothringen und Bretagne sind hier, Letzterer auch Mitglied der französischen Nationalversammlung. Wenn die „Kölnische Ztg." vom 17. August in einem Artikel von Wiesbaden meint, daß Graf v. Chambord den Mücen und zwar auf königliche Weise mache, so können wir dieß dahin aufdehnen, daß ihm dabei auch die wohlthätigen Anstalten unserer Stadt nicht entgangen sind. So wissen wir von Summen, die er dem Hospital und der Klein-Kinderschule überwachen ließ. (F. J.)

Wiesbaden, 20. August. Die Legitimisten vergessen über der Politik auch das Bezahlen nicht gänzlich. Gestern haben sie im weißen Saal im hiesigen Kurhause einen Ball veranstaltet, zu dem ein großer Theil der hiesigen Angestellten mit Familie, sowie das ganze Offizierscorps geladen war. Die Einladung erfolgte im

*) In einem zu Kopenhagen veröffentlichten Bericht des Gefechtschefs über das Gefecht vom 15. heißt es, die „Hekla" (also nicht der „Gefion") habe am Schiffe etwas gelitten, dagegen sey die Mannschaft unverletzt geblieben. Ein feindlicher Kanonenboot habe bedeutend gelitten.

Namen des Grafen Chambord, der indessen selbst durch Kopfschmerz verhindert war, zu erscheinen. Man rühmt die Aufmerksamkeit der Wallgeher, sowie die ausgesuchte Bewirthung, und namentlich das glänzende Souper, mit welchem die Arbeiter aus Paris gefeiert wurden. (Dtsch. J.)

Stuttgart, 19. August. Zu Ulm ist der Geburtstag des Kaisers von Oesterreich von den österreichischen Artilleristen gefeiert worden, wie es heißt, auf höhere Weisung, auch württembergische Offiziere Theil nahmen. Bei unsern Militärbehörden herrscht große Thätigkeit. (Fr. J.)

Kissingen, 16. August. Der russische Minister Graf Nesselrode, welcher seit 5 Wochen dahier verweilte, hat unsern Kurort heute verlassen. (Er befand sich am 20. d. in Stuttgart.) v. d. Pforten hatte denselben gestern einen längeren Besuch ab. (N. Kur.)

Wien, 19. August. Ueber die Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers theilen wir Folgendes mit: Die Truppen waren am Glacis in vier Treffen in Parade aufgestellt. Um 8 Uhr erschien die Generalität zu Pferde, von den jüngeren Kaisel. Prinzen Wilhelm und Joseph und Sr. k. Hoheiten den Erzherzogen Maximilian und Ferdinand d'Este, dann einem zahlreichen Generalstab begleitet, ritt die Fronten herab und begab sich sodann in corpore zu dem Kayserl Zelte, wo die Hochmesse celebrirt wurde. Um dieser Feierlichkeit eine corpose Weihe zu geben, verbreitete der landescommandirende General 15 Kayserliche-Metallen an Mannschaft den Jäger Bataillons und Pionier-Corps. Hundert ein Kanonenschüsse ertönten von den Wällen herab, worauf die Truppen defilirten. Die Feierlichkeit, vom herrlichsten Wetter begünstigt, hat einen prachtvollen Anblick und zog Tausende von Zuschauern herbei. Auch die Israeliten-Gemeinde Wiens feierte das Geburtsfest auf eine würdige und solenne Weise in dem prächtig erleuchteten Tempel. Gestern Abends waren die Theater festlich beleuchtet, und an 8 verschiedenen Orten wurden Wohlthätigkeitsfeste veranstaltet. — Man nimmt nun für bestimmt an, daß Preußen den Plan mit der Union aufgeben habe, wodurch allerdings die bekanntlich Schwierigkeit aus dem Wege geräumt ist, ein Einverständniß zu erzielen. — Es kann als Sicherheit der in mehreren Zeitungen enthaltenen Nachricht widersprochen werden, daß ein Bundesarmeecorps Holstein besetzen werde, um eine dänische Invasion zu verhüten. Uebrigens hat es viel Wahrscheinlichkeit, daß die obschwebenden diplomatischen Verhandlungen weiteres Blutvergießen verhüten werden. — Der Civil- und Militair-Gouverneur Frhr. v. Welden hat seinen Einschluß, nach Steiermark zu reisen, abgeändert und ist heute früh sammt Gemahlin über Prag und Lobositz nach Dresden und Berlin abgegangen. — Die vom Ministerium niedergesetzte Commission, welche einen Gesetzesentwurf zur Colonisirung Ungarns zu verfassen hat, machte den Vorschlag, daß die Staatsverwaltung, um die Ansiedelung möglichst bald ins Leben zu rufen, von ihren Cameralgütern die geeignetsten auswähle und an deutsche Auswanderungsvereine zur Errichtung deutscher Colonien unter möglichst annehmbaren Bedingungen abtrete. — Morgen wird die „Wiener Zeit." eine offizielle, mit Namensunterschrift der Bankdirection versehene, Widerlegung geben, welche gegen die im „Lloyd" enthaltenen Angriffe gegen das Bankinstitut gerichtet ist. Dem Vernehmen nach wird sich die Bank vorzugsweise von dem Vorwurfe reinigen, daß sie es sey, welche ihre unverzinslichen Banknoten gegen Reichsobligationen oder Kassenanweisungen, und nicht daran gelnisreichen Einlagerwünsche nie Folge zu bringen suchte. Die Bank sey vielmehr von Personen umlagert, welche Banknoten gegen verzinsliche Staatspapiergeld einzuwechseln wünschten. — Die Arbeiten an der Eisenbahnstrecke am Simmering machen gedeihliche Fortschritte, wodurch die Gerüchte widerlegt werden, daß unübersteigliche Hindernisse den Weiterbau einstellen machen. — Der Salzburger Magistrat hat beschlossen, dem jetzigen Cardinal-Erzbischof von Prag, Fürsten von Schwarzenberg, das Ehrenbürgerrecht anzubieten. — Der serbische Patriarch Rajacic soll in Mehadia gestorben sey. Das Gerücht gibt Gift als Ursache seines Todes an. — Von der bosnischen Grenze vom 5. wird gemeldet: „Der neue Vezier Bosniens lagert noch immer mit seinen Truppen im Lager von Sarraglic. Er hat der Bevölkerung mitgetheilt, daß er, in Folge eines ihm vom Großherrn zugekommenen Firmans Stempel- und noch sonstige Steuern einführen müsse. Diese unangenehme Nachricht hat die Bosnier veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem Vezier 12 Deputirte nach Konstantinopel zu entsenden, die den Sultan um Nachlaß dieser Steuer bitten sollen. Dem Vernehmen nach wird die politische Administration Bosniens von der militairischen getrennt werden; die Civilregierung wird in Bagnaluca, die militairische in Travnik ihren Sitz haben.

Belgien.

Brüssel, 21. August. Man liest im „Moniteur": „Die Königin von England ist gestern zu Ostende eingetroffen. Die königl. Familie ist gestern Morgens um 8 Uhr mit der Eisenbahn nach Ostende abgereist. Der kön. Convoi wurde von den Hauptangestellten der Bahn geführt." — Der „Commerce-Bolge sagt: „Diese Nachricht des „Moniteur" ist unrichtig. Die Königin von England ist nicht angekommen. Sie ist durch das schlechte Wetter zurückgehalten worden; und wird erst morgen nach Ostende kommen. Der König und die königl. Familie mußten davon amtlich unterrichtet seyn. Auch vernehmen wir, daß der König erst gestern Abends gegen 8 Uhr nach Ostende abgefahren ist." — Der Prinz von Joinville und die Prinzessin Clementine, Gemahlin des Prinzen von Sachsen-Coburg-Kohary, sind nach Ostende abgereist, um sich nach England zu begeben. Wahrscheinlich verweilen sie dort während des Aufenthalts der Königin Victoria. — Der König hat dem Bürgermeister von Brüssel 10,000 Frs. zuzuschießt, welche der Hülfscommission für die Ueberschwemmten der Stadt zur Verfügung gestellt worden sind. — Heute aus Ostende hier angelangte Briefe melden, daß der König gestern Abends gegen 11 Uhr mit zahlreichen militairischen Gefolge und mehreren Mußchäsen dort zur Begrüßung der Königin Victoria eingetroffen. Diese wird aber laut Nachrichten aus England erst gegen morgen Mittag in Ostende erwartet. Die diesjährige Saison wird als eine sehr glänzende geschildert, da vornämlich außerordentlich viele Personen von hohem Range anwesend sind.

Niederlande.

* **Haag**, 21. August. Heute wurden die General-Staaten in vereinigter Sitzung von den Minister des Innern geschlossen. In der vorgehrigen Wahlversammlung wurden Bernel und Beet als Candidaten für die 2. Kammer mit großer Majorität gewählt. — Auch in Maestricht fand schon eine Vorversammlung der „liberalen" Wahlgesellschaft statt, die sehr zahlreich besucht war. — Prinz Friedrich der Niederlande ist im Haag wieder eingetroffen.

Spanien.

* **Madrid**, 16. August. Die Exaltados halten jetzt fast täglich Versammlungen behufs der bevorstehenden Wahlen und ist in einer der letzten der definitive Beschluß gefaßt worden, eine Candidatenliste in sämmtlichen Wahlbezirken von Madrid vorzulegen. Die vorzuschlagenden Namen sind noch nicht bekannt. — Hinsichtlich der Regulirung der auswärtigen Schuld glaubt man, das Ministerium werde das schon vor längerer Zeit in der „Gaceta" veröffentlichte Arrangement nochmals und zwar als Ultimatum vorlegen. Einige Stunden kann die Cortesversammlung vertagt werden, um den Ausschuß mit dem Gesetzentwurf zu betrauen. — Der zum General-Capitain von Cuba ernannte General Concha wird erst nach Ankunft des Generals Grafen Mirasol, den man in den ersten Tagen erwartet, auf seinen Posten abgehen.

Frankreich.

* **Paris**, 21. August. Ueber den Empfang L. Napoleons auf dem Balle in der Halle zu Besançon meldet ein anscheinend halbamtlicher Bericht Folgendes: „Die Führer der Demagogie und die Bevölkerung einer fast ganz aus Arbeitern zusammengesetzten Vorstadt, welche die extremsten Meinungen bekennen, hatten sich tatsächlich eingefunden. Gerüchte von einer Verschwörung und einem Angriffe auf das Leben des Präsidenten waren im Umlaufe. Ein Polizeigeist warnte ihn; der Präsident wollte jedoch nicht daran glauben und sagte, er begebe sich in den Schutz der Bevölkerung. Auf dem Balle angekommen, wurde er von der Menge hin und hergestoßen; mehrere Personen aus seinem Gefolge wurden sogar mißhandelt und dem commandirenden General von Besançon die Kleider zerrissen. Die Rufe: „Vive la république!" und „Vive la république démocratique et sociale!" wurden auf eine sehr feindliche Weise von den versammelten Menge gerufen. Vom Personen sind verhaftet worden. „Der Präsident und den in Besançon verbreiteten Ruf: „Es lebe die Republik!" schreibt dieser Bericht der fremden Bevölkerung der Stadt zu, da die eigentlichen Bewohner von Besançon gar keine politische Meinung hätten. Nach anderen Angaben begrüßte ein Complott der Socialisten die Gefangenenbefreiung des Präsidenten. Als er auf dem Balle in der Halle erschien, umringten ihn eine Menge Menschen und die dienstthuenden Gendarmen hatten mit dem Pöbel, ihn zu beleidigen. Der Gen. Castellane soll sogar seinen Degen gezogen haben. Nehnlich lautet, von der „Patrie", die sich zuerst mitgetheilt, aber widerrufenen, indeß bedeutender war ein Verfall in der Croix Rousse von Lyon, den ein legitimistischer Blatt in folgender Weise erzählt: „Als der Maire eben seine Rede gehalten hatte, durchbrachen die Massen — es mochten wohl 10- bis 12,000 Menschen versammelt seyn — den Cordon der Escorte, Gendarmen u. s. w., und drängten sich bis an den Präsidenten heran, indem sie in bedrohlicher Weise die Rufe: „Es lebe die Republik!" (mitunter auch: „Es lebe die soziale und demokratische Republik!") „Nieder mit dem Belagerungszustande!" „Es lebe das allgemeine Stimmrecht!" u. s. w. hören ließen. Der Präsident sah sich durch diese Haltung der Volkswache veranlaßt, gegen seine ursprüngliche Absicht die Croix Rousse alsbald zu verlassen und nur mit Mühe gelang es, ihn und seine Begleitung aus dem Gedränge heraus zu bringen. Wie verlautet, sind auch seitdem eine Anzahl Verhaftungen in der Croix Rousse vorgenommen worden." — Es hieß, daß die gehässigen Gesinnungen, welche diese Kundgebung veranlaßten, gehabt. — Der „Moniteur du Soir" erklärt, daß er fortwährender Weise die Abhaltung eines Ministerrathes unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten berichtet habe. Die Minister versammelten sich in dem Hotel eines ihrer Collegen während der Abwesenheit des Präsidenten, und der Vicepräsident wohne den Sitzungen nie bei. — Victor Hugo ist von dem Lande eigens nach Paris gekommen, um eine Rede an dem Grabe des am 19. verstorbenen Balzac zu halten, der heute Mittags um 12 Uhr beerdigt wurde. Victor Hugo, A. Dumas, Barche und Francis Wey trugen die Zipfel des Leichentuches. Die Literatur, die Wissenschaften und Künste waren vertreten — Das „Univernement versichert, daß der Polizeipräfekt eine wahre Treibjagd auf alle legitimistischen Bilder u. s. w., sogar selbst, die Karl X. und Ludwig XVIII vorstellen, halten sie, und daß gegen 50,000 Stück solcher confiscirter Bilder auf der Polizeipräfektur liegen — Gegen den Vorstand der Association der Kattundrucker ist wegen Anstiftung einer Arbeiter Coalition gegen das Haus Lemerinier, Kammerurtheil, gerichtliche Verfolgung eingeleitet und mehrere Verhaftungen vorgenommen worden. Der Vorstand unter der Leitung des Hrn. Perdiers, Deputirten des Departements unter Louis Blanc, bezahlte jedem der Arbeiter, die das Haus Lemerinier verließen, 2 Franken täglich. Er hat eine Kasse von 50,000 Frs. zu seiner Verfügung. — Der Finanzminister Fould ist in die Pyrenäen Bäder abgereist, wo ihn Biele zurückgekehrte Minister Mecker erwartet seine Stelle. — Vor seiner Abreise von hier hat L. Napoleon für 125,000 Fr. Schmuckschen gekauft, um sie unterwegs zu Geschenken zu verwenden. — Der Minister des Innern und der Polizeipräfekt haben den Comite der ehemaligen Mobilgardisten versprochen, alles mögliche zu thun, um die Adresse einer Anzahl dürftiger Mobilgardisten nach Cayennen zu fördern. — Der „Peuple von 1850" soll wegen Beschlagnahme seiner Caution zu erscheinen aufhören. — Man spricht hier viel von einem Manifest, das der Prinz von Joinville an das französische Volk erlassen will. — Der Hauptredacteur des „Charivari", Attaroche, früher Mitglied der Constituenten, ist am Bocage Stelle zum Director des Odeon-Theaters ernannt worden. — Durch ministerielle Verfügung sind Wirthen Beamten eingeschärft, setzen bei Strafe der Entlassung unter amtlichen Erlaß in ihre Namen deutlich zu unterschreiben. — Der franz. Handelsstand soll bis jetzt in Californien schon mehr als 109 Mill. Franken angelegt haben.

Großbritannien.

* **London**, 20. Aug. Zwischen dem englischen Gesandten für die Vereinigten Staaten, Sir H. Bulwer, und dem Cabinet von Washington hat vor Kurzem ein Notenwechsel Statt gefunden in Betreff einer angeblich Seitens Englands durch Hrn. Chatfield, den englischen diplomatischen Agenten in Central-Amerika, mit Bocaton und Costa Rica abgeschlossenen Vertrages, durch welchen jene beiden Staaten sich unter den Schutz Englands gestellt haben sollten. In Wahrheit nun besteht ein solcher Vertrag nicht, wie denn auch Sir H. Bulwer in der erwähnten Correspondenz das Vorhandenseyn desselben aufs bestimmteste in Abrede gestellt hat. Chatfield, so berichtet der englische Gesandte in einem Schreiben an den Staatssecretair Clay, sey nicht ermächtigt gewesen, irgend einen solchen Vertrag von Seiten Englands einzugehen, und erklärt außerdem, es sey nicht die Politik Englands, sich zum Protector fern liegender Staaten aufzuwerfen. Die „Times" ist durch diese Erklärung des eigenen Gesandten indeß noch keineswegs beruhigt, und hat vielmehr das Cabinet von Washington stark in Verdacht, sich in drohender Weise danach erkundigt zu haben, wie es sich mit dem Vertrage verhalte, und den Absicht, unter dem Scheine Uebereinkunft gerade als einen Casus belli zu betrachten, indem es England überhaupt nicht zubehe, irgend einen amerikanischen Staat unter seinen Schutz zu nehmen, dies vielmehr als eine unbefugte Einmischung einer europäischen Macht in die Angelegenheiten Amerika's zu betrachten sey. Dieser Grundsatz der amerikanischen Politik, durchaus keine Übergriffe europäischen Einflusses auf amerikanischem Boden zu dulden, ist zuerst von Jefferson, dem exclusiven und abgesagtesten Präsidenten der Vereinigten Staaten aufgestellt worden und war damals offenbar gegen England gerichtet. Die „Times" verlangt dann zur Erhaltung des Friedens zwischen beiden Staaten die Beobachtung eines gerechten Verfahrens von Seiten der Vereinigten Staaten und bemerkt alsdann, ein jener Versuch treiseiten, ihr Gebiet nach weiter zu vergrößern, würde es für England absolut nothwendig machen, einzuschreiten und einen solchen Angriff zu verhindern. Mexico liege gegenwärtig hülflos da, und wenn England müßig zusehen und nicht auf der Erhaltung der mexicanischen Republik in ihrer jetzigen Integrität bestehen wollte, so würde ein Feldzug genügen, den Hauptstaat Mittel Amerika's dem schon jetzt furchtbaren Bunde der Vereinigten Staaten hinzuzufügen. Auch in Rücksicht auf die binnen Kurzem zu errichtende Verbindung beider Oceane durch die Landenge von Panama, für die englischen Besitzungen in Asien und Australien von ungeheurer Bedeutung, habe — wie es weiter heißt — England allen Grund, auf der Vereinigten Staaten eifersüchtig zu seyn. Obgleich nämlich diese die Gestattung des ungehinderten Gebrauche des beabsichtigten Canals und der Eisenbahn für alle Nationen anerkannt hätten, so deute eine weise Politik doch auf die Nothwendigkeit weiterer Vorsichtsmaßregeln hin durch direkte Uebereinkunft mit den Staaten Central-Amerika's in Bezug auf diesen gressen Verbindungsweg, durch welchen nothwendig ein ungehemmter Theil des Welthandels gehen werden. „Wenn irgend eine Nation das Recht hat, in dieser Hinsicht eifersüchtig zu seyn, so ist es England. Die Vereinigten Staaten haben bei dieser Gelegenheit keinen Vorwand zu Besorchtungen, und es darf ihnen nicht gestattet werden, Grundsätze der völkerrechtlichen Politik aufzustellen und

aufrecht zu erhalten, die nur dahin zielen können, ihnen die Herrschaft über das ganze Festland Amerika's zu verschaffen." — Es ist das, als hätte die „Times" im Geiste bereits das Siegesbanner der Vereinigten Staaten über den ganzen amerikanischen Continent und vielleicht auch über Cuba und Jamaica wehen; und in der That, ihre Befürchtungen sind nicht ganz grundlos, wenn auch noch verfrüht. — Dasselbe Blatt will wissen, die österreichische Regierung habe in London anzeigen lassen, daß Engländer, die bisher gewöhnlich unter dem Schutze eines französischen oder belgischen Passes reisten, in Zukunft nur in Oesterreich inquisiren werden sollen, wenn sie im Besitze eines englischen Passes sind.

Italien.

* Nach einem Briefe aus Rom vom 12. Aug. ist die auf Befehl des Papstes in der französischen Kirche San Luigi die Francesi gestiftete „ewige Messe für die bei der Belagerung von Rom gefallenen französischen Soldaten" am 10. Aug. zum ersten Male gefeiert worden. Der General Lesaillant, als Stellvertreter des kranken Generals Oudinot, Oberbefehlshabers der französischen Armee, und der französische Gesandte Rayneval wohnten der Ceremonie bei. — Die Mosregel, wodurch das Papiergeld in eine gezwungene Anleihe verwandelt worden ist, hat großes Mißfallen erregt. Es soll jetzt eine neue Commission ernannt werden, die sich mit der Ordnung der Finanz-Angelegenheiten beschäftigen soll. — Der in Turin erscheinende „Instruttore del Popolo" behauptet, die Originale folgender zwei Briefe zu besitzen.

Römische Republik. Triumvirat. — Rom, 20. Juni 1849. Lieber Zambianchi! Schicke mir doch noch 20 Zollwächter (Finanzieri) für die fliegende Colonne, welche ich zur Ausführung wichtiger Operationen sofort und definitiv errichten will. Dein Joseph Mazzini.

Commando des öffentlichen Sicherheits-Amts — Rom, 20. Juni 1849. Bürger-Capitain! Ich habe fünf ehemalige Polizei-Soldaten im Gefängniß; es wird nöthig sein, an denselben die gewohnte Operation vorzunehmen (consueta Operazione). Da wir die Gelegenheit und Mittel dazu fehlen, so wende ich mich an Dich, damit Du sie von Deinen guten Zollwächtern in Empfang nehmen läßt; ich werde sie alsdann an den Ort bringen lassen, welchen Du für obenerwähnte Operation am geeignetsten hälst. — Ich erwarte Deine Antwort durch den getreuen Träger dieses Briefes. Gruß. Der Commandant des öffentlichen Sicherheit, G. Lopana. — Der „Instruttore del Popolo" bemerkt hierzu. „Diese beiden Briefe tragen, wie Jeder sieht, dasselbe Datum und sind an denselben Meuchelmörder gerichtet. In beiden wird auf „wichtige Operationen" angespielt, welche jene fliegenden Banden ausführen sollten, deren Dasepn das Journal „L'Italia" im Uebermaße seiner Liebe zu Mazzini läugnete. Als Zambianchi über die Bedeutung der Worte „wichtige Operationen" befragt wurde, antwortete er, dieser Ausdruck sey eine Anspielung auf die decretirte Ermordung einer der republikanischen Regierung verhaßten Person. Er fügte hinzu, daß die in der Tiber gefundenen leichen Personen, die er uns Leben gebracht habe, angehörten, daß er nur einen ausdrücklichen Befehl (espresso ordine) vollzogen und daß diese Thate zu seiner Rechtfertigung außerdem habe. Es schaudert einen davor, diesen blutigen Schimpf umzuwenden. Zambianchi schleppte seine Opfer in ein am Ufer der Tiber gelegenes Haus, wo man sie bald durch Dolchstiche, bald durch Erdrosseln tödtete. Der Garten von San Calisto hat uns darüber belehrt, was man unter Wiedergeburt des Volkes verstand." — In Bezug auf den in Turin verhafteten Advocaten Gonella enthält ein Bericht aus der genannten Stadt Folgendes: „Ein seltsamer Umstand ist es, daß dieser Gonella einige Tage vor der Schlacht bei Novara Telegraphen-Director war und daß der General Chrzanowski stets behauptete, die telegraphischen Depeschen nicht erhalten zu haben, die das Ministerium ihm geschickt zu haben versicherte. Dieser hatte man einigen Verdacht gegen die Ehrenhaftigkeit des polnischen Generals beigebracht." Wie man sich erinnern wird, hat diese Telegraphen-Geschichte bereits vor längerer Zeit eine Untersuchung veranlaßt. — Der radicalen „Concordia" zufolge ist der Erzbischof von Turin von seiner Verhaftung zum Voraus unterrichtet gewesen und hat deßhalb Zeit gehabt, die ihn compromittirenden Papiere größtentheils zu vernichten. (?) — Das österreichische Okkupations-Corps in Toskana beläuft sich im Ganzen auf 10,000 Mann. — Nach Berichten aus Neapel soll der König sehr aufgebracht seyn, weil der General Nunziez dem neapolitanischen Gesandten in Madrid, welcher gegen jede politische Bedrohung der Heirath des Grafen v. Montemolin protestirte, eine Abschrift des Contractes vorgelegt hat, in welchem sich der Chef von Montemolin „Karl VI., König von Spanien und Indien", nennt.

Polen.

Von der polnischen Grenze, 17. August. Die Meinung, daß in Folge des Abmarsches zahlreicher russischer Truppen nach der Nordgrenze des Königreichs Polen die Besatzung des letzten überhaupt vermindert werden würde, hat sich als eine durchaus irrige erwiesen, indem, statt des verheißenen Rückzuges von 80,000 M. nach dem Kaiserreiche selbst, eine neun auch nur um den dritten Theil so große neue Truppenzahl aus dem Innern Rußlands in Polen eingerückt ist, wodurch in der letzten Zeit aus neue ein Geschiebe von zahlreichen Regimentern bis hart an die Gränze erfolgt ist. Die Pläne der russischen Politik bei diesen ewigen Hin- und Hermärschen vermag Niemand zu enthüllen, jedenfalls scheint Rußland für alle möglichen Eventualitäten gerüstet an seiner Westgränze Wache halten zu wollen, um nöthigenfalls mit erdrückender Masse sich schnell dahin werfen zu können, wo der Kaiser zu intervenieren für nöthig findet, denn das gestehen alle ein, die mit den russischen Militär-Verhältnissen genauer bekannt sind, daß etwa zwei Drittel sämmtlicher russischer Streitkräfte gegenwärtig an den Westgrenzen zusammengezogen sind. Das neuerdings bei Wilna in Litthauen zusammengezogene Armeecorps beträgt aus 16,000 Mann. Diese Truppen, meist Infanterie, und Artillerie würden bis zur Ostseeküste keinen weiteren Marsch haben! (Brt. B. Z.)

Griechenland.

Athen, 13. August. Am 9. August schloß der König die Parlamentssession. In derselben Sitzung leistete die Königin den Eid. Uebermorgen reist der König nach München.

Neueste Nachrichten.

Frankfurt, 21. August. Das Einberufungsschreiben zum engern Rath des deutschen Bundes ist dem Senate der freien Stadt durch den bei derselben accreditirten kaiserl. österreichischen Ministerresidenten, Frhrn. von Mensdorff, bereits gestern zugestellt worden. Hiernach soll die Eröffnung des engern Rathe am 2. Sept. stattfinden. (B. Z.)

Locales und Provinzielles.

O Münster 21. August. Gestern Abends wurden die Passagiere des letzten Zuges von Hamm nach Münster in der Nähe der Station Dieckmeh in einem panischen Schrecken gesetzt. Der Zug hatte nämlich plötzlich einen so gewaltigen Stoß, daß Alles glauben mußte, es sey aus den Schienen gerathen und die Waggons verlassen wollte. Indeß ergab es sich, nachdem die Maschine zum Stillstand gebracht war, sehr bald, daß dies glücklicherweise nicht der Fall, sondern nur, daß eine Kuh von den denselbarten Kämpen in der Nähe einer Barriere die Einfriedigung durchbrochen und zwischen den Schienen gerathen war, wo sie von der heranbrausenden Locomotive überfahren wurde.

Münster, 24. August. Die Eröffnung der Jagd mit Hühnerhunden wird für dieses Jahr vom 10. bis 40. September, so wie für der Jagd mit Brackin und Windhunden auf den 15. Octobre festgesetzt.

Vermischte Nachrichten.

Die „Naval and Military Gazette" erzählt von dem 8., früher in Dünaburg gehabenen Dragoner-Regiment Reigendes: „Das Pferd des Regiments-Commandeurs Sir Robert Gillespie, welches derselbe bei dem Sturm auf Kolunga ritt, als er erschossen wurde — ein Rappe — auf dem Cap der guten Hoffnung geschont, sollte nach dem Tode des Obersten mit seinen übrigen Effecten verauctionirt werden. Mehrere Officiere boten darauf ansehnliche Summen, wurden aber stets von einem gewissen Dragoner überboten, der es dann endlich auch für den enormen Preis von 500 Pfd. Sterl. (3600 Thlr.) erstand. Es fand sich, daß alle Soldaten des Regiments zusammengetreten waren und das auf ihren Theil fallende Quantgeld dazu bestimmt hatten, nicht allein den Erben ihres Obersten auf die beste Art eine Unterstützung zukommen zu lassen, sondern auch das Andenken ihres gefallenen Commandeurs in seinem Pferde zu ehren. Auf ihre Bitte wurde das Pferd als Regimentseigenthum bei allen Musterungen des Regiments hergeführt und stand im Lager bei der Standartenwache, wo es die Escadrons sowohl, als die einzelnen Mannschaften im Vorbeireiten stets militairisch grüßten. Als das Regiment den Befehl zum Rückmarsch nach England erhielt, erlaubte das Regiment die Einschiffung eines Extrapferdes nicht, und ein in Indien zahlreiches Offiziercorps mußte es mit dem Versprechen zu sich, daß es bei dem Regimentsdepot bis zu seinem Tode gehalten sollte. Als das Regiment abmarschirt war, ging das Pferd nicht mehr und gab auf noch Zeichen der Theilnahme, wenn es eine Trompete blasen hörte. Da es immer lebhaftiger wurde, so führte ein Diener es spazieren; kaum war es aber in freier Luft, als es sich von seinem Führer losriß, auf den Platz lief, wo sonst das Regiment Parade gehabt hatte, dort sich auf den Fleck stellte, wo es sonst vor dem Regiment gestanden hatte, aufwieherte, dann zusammenbrach und auf der Stelle starb."

Unweit London fand kürzlich eine große Wettrennen statt. Die Wette war 200 Pfd. St. Die Kämpfer waren der berühmte Kunstschläger William Gill und ein Herausgeber von 23 Jahren, Thomas Griffiths. Ein zum 15. Gange war der Kampf „herrlich", da King Gill an, die gewohnte Methode zu üben, den Schlägen des Gegners auszuweichen und ihm dadurch seine mitgetheilten, denn 40. Gange war Griffiths erschöpft; man hätte aufhören müssen, aber seine „Pathen" reizten ihn zu, fortzufahren. Beim 55 Gange brachte ihn ein Kraftschlag von Gill beinahe zum zu Boden. Gill wurde als Sieger proclamirt. Alle Wundungen, Griffiths wieder auf die Beine zu bringen, waren vergebens, man brachte ihn in ein nahes Wirthshaus, wo er Abends verschied. Gill und seine „Pathen" werden von der Polizei verfolgt. Der Coroner hat seine Untersuchung begonnen; wahrscheinlich wird die Leiche heute, wird es hieß, Griffiths sey während des Kampfes schädliches Getränk gereicht worden.

Stadtsachen.

In der Stadtverordneten-Versammlung am Montage den 26. August c., Abends 6 Uhr, kommen außer den in der letzten Sitzung nicht erledigten Gegenständen zum Vortrage:

1) Schreiben des Magistrats wegen Bewilligung eines Ergänzungs-Credits zum Diäten-Fonds;
2) desgleichen, betr. die Wahl des Gemeinde-Raths für die Stadt Münster;
3) desgleichen, wegen Bewilligung von Zuschüssen an Lager-Knaben-Schule;
4) Antrag eines Stadtverordneten über denselben Gegenstand.

Münster, den 23. August 1850.

Füsting.

BEKANNTMACHUNGEN.

(6652) Am 26. dieses Monats, früh 11 Uhr, sollen auf dem Roten Platze dieselbst drei zum Königlichen Dienste untaugliche Pferde gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Münster, den 22. August 1850.

Commando der 1. Abtheilung des Königl. 7. Artillerie-Regiments.

(6692 3 b) Das früher Isenbeckesche Haus № 209 und 210 auf der Neubrücken-Straße ist zu vermiethen resp. zu verkaufen.

Gustav Meyer.

(6653) Ein Mädchen im gesetzten Alter, katholischer Religion, mit guten Zeugnissen versehen, welches die Küche und die Führung des Hauswesens gründlich versteht, sucht zum 1. October dieses Jahres bei einer stillen Familie ein Unterkommen als Köchin oder Haushälterin, am liebsten auf dem Lande in der Nähe von Münster. Nähreres im Commissions- und Adress-Bureau von

B. Dieckhoff, Rothenburg № 28.

16 Morgen Gras

werden Mittwoch den 28. August, Mittags 3 Uhr, beim Herrn Kiefelhaus in den Kanalwiesen des Guten Reuings hof meistbietend verkauft.

(6654) F. Möllers, Commissionair.

(6655 2.) Der Unterzeichnete, welcher die ärztliche, wundärztliche und geburtshülfliche Praxis ausübt, wohnt vorläufig Spiekerhof No. 6.

F. W. Möller.
Kreis-Wundarzt.

BALL-ANZEIGE.

(6656) Am Sonntage und Montage den 25. und 26. d. M. als am Kirchweih- und Markt-Tage, findet bei mir ein Ball statt, wozu ergebst ein ladet

J. Decker.

Greven, den 23. August 1850.

(6657) Sonntag den 25. August, bei günstiger Witterung,

Trompeten-Concert im Schloßgarten,

aufgeführt vom Trompeter-Corps des Königlichen 1. Kürassier-Regiments.

Anfang 2 Uhr. Entree à Person 2½ Sgr. Familien 5 Sgr. Programms an Ort und Stelle.

Münster, den 23. August 1850.

Sommer-Theater.

Sonntag den 25. August 1850.

Zum ersten Male:

Unter der Erde,

oder:

Arbeit bringt Segen!

Original-Charakterbild mit Gesang in 5 Acten von Carl Elmo. Musik von Kapellmeister Fritz von Suppé.

Mit neuen Kostümen und neuen Decorationen, eigends zu diesem Stücke angefertigt.

Anfang 5½ Uhr.

Carl Matthes,
Director.

(6658)

Stadt-Theater in Münster.

Sonntag den 25. August 1850.

Große außerordentliche Ballet-Vorstellung und Productionen der höhern Tanzkunst von der Ballet-Tänzer-Familie Buchey, erste Solo-Tänzer vom Theater zu Hamburg.

(In vier Abtheilungen.)

Dieses zeigt einem verehrten kunstliebenden Publikum hierdurch ergebenst an und bittet um zahlreichen Besuch

(6659 2.) Buchey, Ballettmeister.

Künstlicher Blutigel-Apparat,

erfunden die natürlichen Blutigel — nützliche neue Erfindung — zu haben bei

Joseph Kellermann.

(6661 2.) Ein junger Geschäftsmann, mit den nöthigen kaufmännischen Kenntnissen ausgerüstet und im Besitze eines ansehnlichen Kapitals, wünscht ein bestehendes Geschäft zu übernehmen, oder sich daran zu betheiligen.

Schriftliche Offerten unter A. B. 25 befördert die Expedition d. Bl.

(6662) Am 19. d. M. ist auf dem Fischmarkt ein Regenschirm stehen geblieben; derselbe kann gegen Erstattung der Einrückungs-Gebühren bei Wirth auf St. Mauritz in Empfang genommen werden.

(6663) Beim letzten Concerte im Gerhardtschen Saale ist ein grünseidener Regenschirm mit rundem Knopfe von schwarzem Horn vermißt worden.

Der Eigenthümer ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Gesuch eines Handlungslehrlings.

(6664. 2 a.) In einer bedeutenden Manufactur- und Waaren-Handlung en gros et en detail wird ein Lehrling gesucht, der die gehörigen Vorkenntnisse besitzt; derselbe erhält gegen billige Vergütung Kost und Logis im Hause des Principals.

Reflectirende können den Nachweis in der Expedition d. Bl. erfragen.

Druck und Verlag der Coppenrathschen Buch- u. Kunsthandl.
Verantwortlicher Redacteur: F. Coppenrath.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nro. 203 des Westfälischen Merkurs.

Münster, Sonnabend den 24. August 1850.

Protocoll

der dritten Sitzung der Bundes-Plenarversammlung
Geschehen zu Frankfurt a. M. den 7. August 1850.

(Schluß.)

Würtemberg. Was zuvörderst den Antrag des Ausschusses hoher Plenarversammlung betrifft, so hätte die königliche Regierung in Betracht der Grundsätze des deutschen Bundes, namentlich der Art. 4 und 7 der Bundesacte und der Art. 11 und 12 der Schlußacte durchaus nichts dagegen einzuwenden gehabt, daß der Bundes-Plenarversammlung, so fo weit solche constituirt ist, der engere Rath zu gleichen Zwecken an die Seite trete, z. B. behufs der Berathung über eine neue provisorische Centralgewalt für Deutschland, so wie behufs der Revision der Bundesverfassung.

In Betracht der unumgänglichen Nothwendigkeit eines nunmehr ohne längeren Verzug in das Leben tretenden Centralorgans für den deutschen Bund und in Betracht, daß alle leitenden Versuche, eine provisorische Bundes-Centralgewalt zu schaffen, zum großen Bedauern der k. Regierung, zu dem erwünschten Ergebnisse nicht geführt haben, ist die k. Regierung, indem auch bereit, der von Seiten der k. österreichischen Regierung deßfallsigten vorläufigen Eröffnung der Bundesversammlung und namentlich dem Antrage auf Einsetzung des engeren Rathes derselben mit der Aufgabe bis zu Einsetzung einer neuen Bundes-Centralgewalt, ihrer ursprünglichen Bestimmung gemäß, die Obliegenheiten eines solchen Organs zu besorgen und gleichzeitig zu der behufs der Verfassungsrevision erforderlichen Arbeiten zu schreiten, ihrer Seits Folge zu geben.

Uebrigens ist bei dieser dem Antrage der k. österreichischen Regierung zusammenten Erklärung der Umstand in ernste Erwägung gezogen worden, daß die kaiserl. Regierung ihr Wort dafür verpfändet hat, wie dem Antrage der kaiserl. Cabinets nicht die Absicht zu Grunde liege, zu den früheren Zuständen und Formen zurückzukehren, wie vielmehr ihr Eigenthum dieser Schritt ihm nur als das einzige Mittel gelte, in einer den Verhältnissen der Zeit entsprechenden Neugestaltung des Bundes zu gelangen, welche die kaiserl. österreichische Regierung ihrer Seite redlich und nach Kräften zu fördern bemüht sein werde.

In dieser frierlichen, den Ansichten der königl. Regierung vollkommen entsprechenden Zusage — aber auch nur in solcher — findet die königl. Regierung bei der jetzlichen Rückkehr zu den früheren Einrichtungen die genügende Beruhigung und sie nimmt dabei das dießfallige vor ganz Deutschland von Oesterreich gegebene Versprechen vertrauensvoll an. Zugleich setzt sie voraus, daß eine solche Zusage, gleichviel in mit der Constituirung des Bundestages, von solchem in einer Anfrache an das deutsche Volk vier in einer andern passenden Form zu öffentlicher Kenntniß werde gebracht werden.

Kurhessen hat bei einigen Veranlassungen öffentlich die rechtliche Ansicht geäußert, daß der thatsächlich vorhandene Zustand des Mangels des in den Bundesgesetzen gegründeten Centralorgans des Bundes ein durch die Vorgänge der eben vergangenen Jahre auch rechtlich hervorgerufener sey. Bei den bezeichneten Veranlassungen handelte es sich indessen nicht von einem Staatsacte, in welchem die erwähnte Ansicht einen Ausdruck hätte finden können, sie wie denn auch in der Zeit, in welcher jene geäußert wurde, keinerlei eigentliche Erörterung über die rechtliche Lage des so wichtigen Bestandtheils der Bundesverfassung vorlag.

Die eben so gründliche, als übergroße Tatsellung in dem Berichte des vorbereitenden Ausschusses konnte die Wirkung nicht verfehlen, die Zweifel an dem rechtlichen Fortbestande der Bundesversammlung zu beseitigen.

In bestimmter Anerkennung der gegebenen Tatsellung der wahren Sachlage in dem Ausschußberichte ergreift Kurhessen die ihm hier dargebotene Gelegenheit, dem k. österr. Hofe den besonderen Dank für dessen, dem Bundesrecht gemäße Bemühungen auszusprechen, die zurückgetretene Thätigkeit der Bundesversammlung eintreten zu lassen, nicht allein, um den deutschen Bund als Gesammtheit darzustellen, damit derselbe die unabweislich nothwendigen, von der Würde des Bundes geforderten Handlungen vornehmen könne, sondern auch, um die feste Grundlage zu gewinnen, auf welcher eine, das politische Leben der Gesammtheit der deutschen Bundesstaaten erhebende Umgestaltung der Bundesverfassung durchgeführt werden kann, die der deutschen Nation den Mitbesitz ihres Vereins als in reger Thätigkeit fortschreitend zu zeigen und dadurch das Vertrauen derselben an das gemeinsame Organ des Bundes der Gesammtheit zu fesseln geeignet ist, indem diese Umgestaltung es besonders auch zu bewirken haben, daß die Art der Handhabung der Verfassung, deren lebendige Wirksamkeit zurückgängen zu können verhindert und nicht wieder wie in der den Umwälzungsversuchen der letzten Jahre vorausgegangenen Zeit die Ersteren des Bundes gewissermaßen dem politischen Bewußtsein der Nation entzogen werde.

Indem der kaiserlich österreichische Hof sein Wort verpfändet, nicht zum Zweck der Rückkehr zu den früheren Zuständen den Antrag auf Einberufung der Bundesversammlung in deren volle Wirksamkeit gestellt zu haben, bietet dieselbe selbst die höchst dankenswerthe Veranlassung den Gliedern des Bundes dar, nicht nur diese Wortverpfändung zu acceptiren, sondern auch die eigene damit zu verbinden, daß auch ihrerseits bei dem gegenwärtig vorliegenden Schritte zur bundesrechtlichen Vereinigung aller Bundesglieder dieselbe Absicht vorwaltend sey.

Der wiedergewonnene Boden zur Erreichung des erforderlichen Neuen verschafft aber auch zugleich allen Betheiligten die Gewißheit, daß sie sämmtlich des Schutzes wieder sicher seyn können, der durch die Bundesgesetze so umfassend dahin gewährt wird, daß nicht die Macht, sondern das Recht die Richtschnur des Handelns aller Bundesglieder seyn könne und solle gegen werke.

Es kann daher nicht anders als in der Zuversicht des gedeihlichen Erfolges die rechtliche Nothwendigkeit der Reactivirung der Bundesversammlung anerkannt werden, um einstweilen diese definitiv vorhandene Gestaltung des Bundes, bis das sofort anzugreifende Werk der Verfassungsrevision in festen Resultaten und zu einem andere gestalteten Organe gestillt sein wird, gelten zu lassen, und Kurhessen kann daher dem jetzt gefaßten Antrag des kaiserlich österreichischen Hofes nur völlig beistimmen.

Dänemark wegen Holstein und Lauenburg. Der königl. dänische Bevollmächtigte ist im Stande in angetheilter Rücksprung der vom Herrn Präsidialbevollmächtigten entwickelten Motive für seinen Allerhöchsten Hof Namen denjenigen beizupflichten, aus welchen die Reactivirung der verfassungsmäßigen Organe für Wollen und Handeln des Bundes, und damit auch die aufrichtig gewünschte Herstellung geordneter und bundesrechtlicher Zustände in jedem Theile Deutschlands verhoffentlich in kürzester Frist hervorgehen werden.

Niederlande für Limburg. Der Bevollmächtigte glaubt die Ueberzeugung aussprechen zu können, daß insonn die kaiserl. österreichische Regierung in den Umständen angewiesen oder nothwendig finden sollte, sämmtliche Bundesstaaten zur Wiederherstellung der Bundesversammlung in ihrer bundesverfassungsmäßigen Wirksamkeit einzuladen, seine Allerhöchste Regierung einer solchen Einladung zu entsprechen um so mehr geneigt sein wird, als sie jeder Zeit die Verbindung der Verträge und der organischen Gesetze des Bundes zur Richtschnur ihres Verhaltens genommen hat.

Mecklenburg-Strelitz. Die großherzogliche Regierung, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das Recht die allein haltbare Grundlage und zugleich der sicherste Wegweiser zur Beendigung der Verwicklungen ist, in welche die deutschen Verfassungsverhältnisse gerathen sind, hat vor allen Dingen ihre Aufmerksamkeit einer genauen Prüfung der auch von ehrenwerther Seite laut gewordenen Zweifel widmen zu müssen geglaubt, ob die Verfassung des deutschen Bundes, welche ohne die Bundesversammlung nicht denkbar ist, noch zu Recht bestehe oder nicht?

Die Frage ist: welches rechtliche Verhältniß besteht unter den Mitgliedern des deutschen Bundes von 1815, nachdem das durch den Vertrag vom 30. September 1849 begründete Interim zu Ende gegangen ist?

Nach der einen Auffassung haben die Verträge von 1815 nicht bloß im Allgemeinen ihre Kraft und Gültigkeit beibehalten, sondern es muß sich auch in der vorliegenden Anwendung diese Gültigkeit dahin äußern, daß die vom Präsidio nach Frankfurt a. M. eingeladene Gesammtheit der Bundesglieder der bestehenden Bundesgesetzgebung gemäß als Bundes-Plenarversammlung über die Verfassungsangelegenheiten zu beschließen das Recht hat. Von der anderen Seite wird behauptet, daß zwar allerdings der auf den Verträgen von 1815 beruhende Bund fortbestehe, daß aber die Bundesversammlung und die auf denselben beruhende Verfassung des deutschen Bundes rechtmäßig aufgehoben sey, und daher der Congreß von Bevollmächtigten der deutschen Bundesstaaten in Frankfurt a. M. nur auf vollerrechtlicher Basis, nicht aber als eine deutsche Plenarversammlung, weil sie ebenso nach der Bundesgesetzgebung eine Vorbereitung durch den engern Rath voraussetze, verhandeln und beschließen könne.

Es ist vor allen Dingen anzuerkennen und festzuhalten, daß es unzulässig sein würde, wenn man, um die eine oder die andere Auffassung zu unterstützen nur auf Bestimmungen aus den Bundesverträgen oder der Bundesgesetzgebung sich zur Bewegung des Jahres 1848 Bezug nehmen, die rechtlichen Folgen dieser Bewegung aber ohne Weiteres ignorirten, oder wenn man aus dem ganzen Zusammenhange der Gesetze des deutschen Bundes und ihrer Entwickelung die auf die Gegenwart, einzelne Vorschriften aber mit Rechtsfolgen verbundene Thatsachen willkürlich beseitigen wollte.

Diejenigen, welche zum Aufbau der Bundesverfassung behaupten, denselben sich zunächst auf den Beschluß der Bundesversammlung vom 30. März 1848, durch welchen, um die „Einwerfung der Grundlagen einer neuen Bundesverfassung" zu fördern, die Bundesregierungen aufgefordert werden, Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung schleunigst zusammentreten sollten, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen." Dieser in Wirksamkeit seiner Ausführung durch den Beschluß vom 7. April 1848 näher modificirte Bundesbeschluß ist insofern zur Ausführung gekommen, als er der Nationalversammlung ihr rechtliches und faktisches Dasein gegeben hat. Durch das Zusammentreten der Nationalversammlung aber war nur die Möglichkeit oder vom damaligen Standpunkte aus betrachtet die Wahrscheinlichkeit einer Veränderung der deutschen Bundesverfassung begründet worden, keineswegs die Nothwendigkeit, weil eben nach dem Beschlusse vom 30. März 1848 das Zustandekommen von einer Vereinbarung zwischen Regierungen und der Nationalversammlung, also von einem freien Vertrage abhängig bleiben sollte, und noch viel weniger die Wirklichkeit einer neuen Verfassung, wie der Erfolg gezeigt hat. Wenn die und da von sehr eifrigen Freunden eines deutschen Bundesstaats aus den erwähnten Beschlüssen der Bundesversammlung herausgelesen ist, daß Deutschland bereits aus einem Staatenbunde ein Bundesstaat geworden sey, so wird zur Entkräftung dieser mehr auf politischen Wünschen, als auf einer rechtlichen Auffassung beruhenden Behauptung der Bezug auf die von allen deutschen Regierungen anerkannte Thatsache genügen, daß die Nationalversammlung ausgesteht hat zu bestehen, ohne daß der Zweck für welchen sie nur berufen war, erreicht worden ist.

Aus dieser Thatsache, und in in dem Beschlusse, der die rechtliche Grundlage der Nationalversammlung bildet, nur von dem deutschen Verfassungswerke als von einem Ganzen, welches seiner Natur nach auch nur als solches, und nicht theilweise zu Stande kommen konnte, die Rede ist, folgt mit Nothwendigkeit, daß die Nationalversammlung überhaupt an der deutschen Bundesverfassung nur dann rechtmäßiger Weise etwas ändern konnte, wenn sie ein neues Verfassungswerk durch Vereinbarung zu Stande brachte, und wenn auch in dieser Hinsicht der Begriff eines Werkes oder eines Ganzen keineswegs in den Sinne auf die Spitze zu treiben ist, daß eine gewisse einheitliche oder detaillirte Form der Abfassung unter allen Umständen nothwendig gewesen wäre, so wird doch Niemand leugnen, daß wenn zur Umgestaltung der Bundesverfassung von einem Zustandebringen des deutschen Verfassungswerks zwischen den Regierungen und dem Volke die Rede war, mindestens zweierlei von den in jenen Worten liegenden Begriffen nicht getrennt werden konnte, nämlich erstens, daß die wesentlichen Grundlagen einer neuen deutschen Verfassung durch Vereinbarung festgestellt seyn, und zweitens, daß diese Feststellungen definitive seyn wußten. Die Nationalversammlung, wenn man ihr keine andere Befugniß beilegt, als diejenigen, welche die zu Recht bestehenden Bundesbeschlüsse ihr ertheilen, wenn man ihr diejenige Souverainität nicht zugesteht, für die sie keinen anderen Rechtstitel hatte, als ein willkürlich geltend gemachtes revolutionaires Princip, konnte also eine Aenderung der deutschen Bundesverfassung rechtlicher Weise nur dann bewirken, wenn sie eine Vereinbarung für die wesentlichen Punkte einer neuen Verfassung mit den deutschen Regierungen definitiv zu Stande brachte. Daß dies geschehen sey, behauptet Niemand.

Hieraus folgt, daß jede nicht auf der einmal angewiesenen rechtlichen Grundlage beruhende oder die einmal angewiesenen Grenzen überschreitende Thätigkeit der Nationalversammlung an und für sich betrachtet ungültig und unwirksam gewesen sein würde, wenn nicht ein anderes rechtliches Moment, nämlich die Anerkennung der deutschen Regierungen, wovon weiter unten die Rede sein wird, hinzugetreten wäre. Ebenso wenig kann, was die von der Nationalversammlung im Leben gerufenen provisorischen Verfassungsbestimmungen betrifft, die Folgerung aus dem Obigen bestritten werden, daß die rechtliche Gültigkeit der Provisorien von dem gültigen und definitiven Zustandekommen der wesentlichen Verfassungsstücke abhängig bleiben mußte. Jenes Provisorium konnte nur in der Voraussetzung, daß es in das Definitivum übergehe, und dadurch convalescirten werde, eingerichtet werden; sobald es dagegen mit Gewißheit vorlag, daß diese Voraussetzung nicht eintrat, konnte der rechtliche Erfolg kein anderer sein, als die Nichtigkeit des Provisorii, und zwar aus dem Grunde, weil die rechtliche Vorschrift für die Thätigkeit der Nationalversammlung ihrem klaren Inhalte nach die diese Gründung eines Provisorii ohne demnächstigen Uebergang desselben in ein definitives Verfassungswerk, ausgeschlossen hat. Dabei tritt in voller Schärfe ein Unterschied hervor. Es ist ein Anderes, wenn die Contrahenten in einem Vertrage oder die zum Beschlusse berechtigten Gewalten in einer bestehenden Verfassung dahin übereinkommen, daß der Versuch einer anderweitigen Vereinbarung gemacht, und schon mit der Einleitung dieses Versuchs ohne Rücksicht auf sein Resultat das bestehende Rechtsverhältniß sofort definitiv aufgehoben sein solle, und ein Anderes, wenn sie dahin übereinkommen, daß der Versuch einer anderweitigen Vereinbarung gemacht werden, eine solche aber nur dann Geltung haben solle, wenn man über alle wesentlichen Punkte definitiv einig werde. Im ersteren Falle ist jedes bestehende Rechtsverhältniß unter den Betheiligten aufgehoben, und das Zustandekommen eines neuen ist ungewiß. Eine hiernach gerichtete Absicht der Betheiligten kann nicht vermuthet werden in Verfassungsangelegenheiten, wo auch bei den durchgreifendsten Umgestaltungen die Aufhebung aller bestehenden rechtlichen Beziehungen, bevor neue begründet worden, niemals gewollt sein kann, wenn man nicht zugleich die Anarchie will, ist unmöglich. Im zweiten Falle dagegen betrachten die Betheiligten es nothwendiger Weise als sich von selbst verstehend, daß das bisherige Rechtsverhältniß erst dann aufhören solle, wenn ein neues durch Vereinbarung zu Stande gekommen, und alle auf Zustandebringung des neuen gerich-

tiven Willenserklärungen können nur in diesem Sinne interpretirt werden.

Prüft man hiernach die weiteren Vorgänge in der deutschen Bundesverfassungsangelegenheit, so ergibt sich Folgendes:

Das von der Nationalversammlung am 28. Juni 1848 beschlossene Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt war an und für sich unzulässig, weil der Versammlung das Recht zur Erlassung eines solchen Gesetzes nicht zustand. Dasselbe ist aber gleichwohl in so fern von rechtlicher Bedeutung, als es den Grund und Gegenstand der späteren Anerkennung von Seiten der deutschen Regierungen enthält, es bildet zu diesem referens das relatum. Dies Gesetz nun characterisirt sich selbst unzweifelhaft, daß als ein Provisorium, von dem vorausgesetzt wurde, daß es in eine definitive monarchisch-constitutionelle Reichsverfassung übergehen werde. Der ganze Inhalt des Gesetzes, also auch die sub 13 enthaltene Bestimmung: „Mit diesem Eintritte der Wirksamkeit der provisorischen Centralgewalt hört das Bestehen des Bundestages auf" war von dieser Voraussetzung ergriffen, und es läßt sich um so weniger aus irgend einer Stelle des Gesetzes die Absicht entnehmen, daß auch für den Fall des Scheiterns der definitiven Reichsverfassung der bisherige rechtliche Organismus des Bundes zerstört seyn solle, als zu jener Zeit an die Möglichkeit des Scheiterns der beabsichtigten Reichsverfassung nicht gedacht wurde.

Sollte aber eine große Anzahl von Mitgliedern der National-Versammlung, was allerdings nach dem Geiste, der in ihr herrschte, wenigstens denkbar ist, beabsichtigt haben, den rechtlichen Organismus des deutschen Bundes sofort zu zerstören, und die neue Gestaltung desselben der ungewissen Zukunft zu überlassen, so hat sich doch die Anerkennung der deutschen Bundes-Regierungen, auf die es, wie schon bemerkt ist, rechtlich allein ankommt, in dieser Hinsicht dem Bestreben der Nationalversammlung nicht angeschlossen. Angenommen, die Nationalversammlung wollte den bestehenden Organismus des Bundes sofort zerstören, so war dies ein direct aus dem Princip der Volkssouverainetät fließender Act revolutionairer Willkür, woran die Regierungen sich nicht betheiligt haben. Durch das Stehenbleiben vom 29. Juni 1848 hat die deutsche Bundesversammlung St. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann von Oesterreich benachrichtigt, daß sie sich vor dem Schlusse der Berathungen über die Bildung einer provisorischen Centralgewalt von den deutschen Regierungen ermächtigt war, für eine Wahl Hochderselben zu dem Behufe eines Reichsverweser sich zu erklären. Diese Erklärung tritt unverkennbar dem Principe der Volkssouverainetät dadurch entgegen, daß sie die Uebereinstimmung der Regierungen als das rechtliche Fundament der Ernennung eines Reichsverwesers hinstellt. Damit stimmt auch das 71. Protocoll der deutschen Bundesversammlung vom 12. Juli 1848 vollständig überein. Auch hier wird hervorgehoben, daß St. Kaiserliche Hoheit, indem er an die Spitze der provisorischen Centralgewalt trete, jener Gewalt, geschaffen auf den Wunsch des deutschen Volkes, um für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaats zu sorgen, seine bewährte Macht zu leihen, und seine völkerrechtliche Vertretung anzuvertrauen, den entschiedensten Werth auf die vorausgegangene Erklärung sämmtlicher deutschen Regierungen gelegt habe. Nun werden die verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen der Bundesversammlung aufgezählt, wobei es mit ausdrücklichen Worten heißt: „Nach der Verfassung Deutschlands war die Bundesversammlung berufen und verpflichtet, den Bund in seiner Gesammtheit vorzustellen, und das beständige Organ seines Willens und Handelns zu seyn", und die Bundesversammlung überträgt Namens der deutschen Regierungen die Ausübung derselben an die provisorische Centralgewalt; sie legt sie insbesondere mit dem Vertrauen in die Hände St. Kaiserlichen Hoheit, als des deutschen Reichsverwesers, daß für die Einheit, die Macht und die Freiheit Deutschlands Großes und Erfolgreiches erzielt werde ꝛc. Mit diesen Erklärungen sah die Bundesversammlung ihre bisherige Thätigkeit als beendet an, und ganz in Uebereinstimmung mit diesen Erklärungen hat der Reichsverweser die von der Bundesversammlung Namens der deutschen Regierungen an die provisorische Centralgewalt übertragene Ausübung ihrer bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen übernommen. Diese Befugnisse und Verpflichtungen sollten also nicht aufgehoben, sondern es sollte nur die Ausübung derselben und zwar unter einer Voraussetzung, die sich leider nicht realisirt hat, an eine provisorische Gewalt übertragen seyn. Nicht die Existenz der Bundesversammlung, die auch ohne das ihr während des provisorii eine Thätigkeit verblieb, möglich war, sollte beendet seyn, sondern nur ihre bisherige jetzt provisorisch vom Reichsverweser auszuübende Thätigkeit. Und diese bisherigen verfassungsmäßigen Befugnisse und Verpflichtungen der Bundesversammlung bildeten einen Complex, zu welchem, wie ausdrücklich hervorgehoben war, ihre Qualität als Organ des Bundes, also gerade der Organismus, die Verfassung des Bundes gehörte.

Es ist bekannt, daß der Reichsverweser, und zwar auch noch zu einer Zeit, wo die Nationalversammlung nicht mehr existirte, diesen von der Bundesversammlung im Namen der deutschen Regierungen ihm übertragenen Complex von Rechten und Pflichten, in welchem die Bundesverfassung enthalten war, treu bewahrt hat, um ihn, nachdem die Voraussetzungen der Uebertragung fortgeschlagen, in dieselben Hände zurückzugeben, aus welchen er ihn empfangen. Da er nicht die Berechtigung erhalten hatte, mit den ihm anvertrauten Rechten und Pflichten Veränderungen vorzunehmen, welche vielmehr dem zu errichtenden die jetzt aber nicht errichteten Verfassungswerke vorbehalten waren, so mußte er das anvertraute Verhältniß ganz ebenso, wie er es empfangen hatte, zurückgeben, und daß seine Absicht auch dahin gerichtet war, erhellt aus dem am Eingange der Convention vom 30. September 1849 ausgedrückten Wunsche Hochderselben, daß ihm die Möglichkeit geboten werde, seiner Bürde zu entsagen, und die ihm mit Bundesbeschluß vom 12. Juli 1848 anvertraute Gewalt wieder an die Gesammtheit der Mitglieder des Deutschen Bundes zurückzugeben. Diesen gleichwohl der Reichsverweser die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes nicht an die Gesammtheit der Mitglieder des Deutschen Bundes zurückgegeben, sondern mit deren Zustimmung in die Hände St. Majestät des Kaisers von Oesterreich und St. Majestät des Königs von Preußen auf Grund des unterm 30. September 1849 bis zum 1. Mai 1850 von den deutschen Bundesregierungen verabredeten Interims niedergelegt hat, so ändert dies in der rechtlichen Lage nichts weiter, als daß dieselbe Verbindlichkeit zur Rückgabe einer provisorisch anvertrauten Gewalt, welche dem Reichsverweser gegenüber der Gesammtheit der Mitglieder des Deutschen Bundes oblag, jetzt auf St. Majestät den Kaiser von Oesterreich und Se. Majestät den König von Preußen übergegangen ist, wie denn überhaupt die obige Auffassung durch den ganzen Inhalt der Convention vom 30. September 1849, worin die Verfassung des Bundes und die Bundesregierung keineswegs als aufgehoben betrachtet, sondern für die Dauer des Interims zum Gegenstande provisorischer Anordnung gemacht wird, als die allein richtige sich bestätigt findet.

Wenn nun, nachdem der 1. Mai 1850 verstrichen ist, Ihren Majestäten dem Kaiser von Oesterreich und dem Könige von Preußen vor allen Dingen die Möglichkeit gewährt werden muß, die in Folge der Convention vom 30. September 1849 auf Sie übertragenen Rechte und Pflichten in dieselben Hände zurückzugeben, aus welchen der Reichsverweser sie am 12. Juli 1848 empfangen, also nicht an 35 isolirte Regierungen, sondern an die Gesammtheit der Mitglieder des Deutschen Bundes, in deren durch die Verfassung und Gesammtheit des Bundes bestimmten Verhältnissen eine zu Recht bestündige Veränderung nirgends eingetreten, so darf kein Mitglied des deutschen Bundes dieser Vorkehrung, welche zunächst die vollständige Wiederherstellung der Bundesversammlung in allen ihren Befugnissen nothwendig macht, sich entziehen. Die Erfüllung dieser schon durch den Art. VII der Wiener Schlußakte vom 15. Mai 1820 gegebenen Verbindlichkeit ist um so unerläßlicher, als durchgreifende Veränderungen in der Verfassung und Gesetzgebung des Bundes im hohen Grade wünschenswerth sind, und deren Realisirung doch nur dann möglich ist, wenn man ein sicheres rechtliches Fundament hat, bevor der Neubau in Angriff genommen wird.

Auch in anderen Beziehungen, die für alle deutschen Staaten von höchster Wichtigkeit sind, kann Deutschland eines Organs seiner Vertretung nicht entbehren. Bisher man das einzige, augenblicklich zu Recht bestehende, wenn auch mangelhafte Organ der Einheit Deutschlands aufgeben, bevor ein anderes und besseres durch verfassungsmäßige Uebereinstimmung aller Bundesmitglieder an dessen Stelle gesetzt worden, so könnte Deutschland, anstatt zu größerer Einheit, Macht und Freiheit, leicht zum Gegentheil gelangen.

Dem Vorstehenden gemäß erklärt sich Mecklenburg-Strelitz mit den durch den Herrn Präsidialbevollmächtigten mitgetheilten Anträgen und Vorschlägen der Kaiserlich-Königlich-Oesterreichischen Regierung vertrauensvoll einverstanden.

Liechtenstein. Der Herr Bevollmächtigte ist ermächtigt, die volle Bestimmung der Fürstlich-Liechtensteinischen Regierung zu dem vorliegenden Antrage des Kaiserlichen Hofes auszusprechen.

Schaumburg-Lippe. Der Bevollmächtigte erklärte: Sein Höchster Hof sei bisher durchaus schon von der Ueberzeugung geleitet gewesen, daß die rechtlich und gesetzlich noch bestehende Organisation des Bundes, wie die Grundverträge und Grundgesetze desselben sie vorschreiben, vor Allem auch thatsächlich wieder in der wirklichen Bundesversammlung ihre Darstellung finden müsse, wenn man auf legalem Boden und in rechtsgültigen Formen diejenigen Abänderungen an der Bundesverfassung vornehmen wolle, welche sich als Bedürfniß herausgestellt haben und bereits als solches allseitig anerkannt werden. Nachdem das factische Bestehen der jetzigen Bundescommission mit den Bestimmungen der Convention vom 30. September 1849 nicht mehr in Uebereinstimmung sey, und der Bund außerdem jedes vertragsmäßigen Organes seiner eben jetzt durch so wichtige Gegenstände in Anspruch genommenen Wirksamkeit entbehre, so müsse als eine Bundespflicht angesehen werden, das gesetz- und vertragsmäßige Organ des Bundes wiederum zu reactiviren. Der Bevollmächtigte sei daher angewiesen, sich dafür auszusprechen, daß solches geschehe, und daß dem Kaiserlich-Oesterreichischen Hofe anheim gegeben werde, sämmtliche Bundesglieder zu Besendung der legalen Bundesversammlung Behufs deren vollständiger Reactivirung aufzufordern.

Hessen-Homburg. Der Landgräfliche Bevollmächtigte ist ermächtigt, der so eben vernommenen Präsidialproposition beizustimmen.

Präsidium entnimmt aus den eben abgegebenen Erklärungen mit lebhafter Befriedigung die allseitige Zustimmung zu dem von dem Kaiserlichen Hofe gestellten Antrage und wird es sich zur angenehmen Pflicht machen, seine allerhöchste Regierung ungesäumt hiervon in Kenntniß zu setzen.

Auf Antrag des Präsidiums wurde nunmehr die Sitzung geschlossen.

Fr. Thun. Rostitz und Jänckendorf. Sylander. Detmold. Reinhard. Hassenpflug. Bülow. v. Scherff. v. Oetzen. Dr. v. Linde. Strauß. Frhr. v. Holzhausen.

Protocoll.

der vierten Sitzung der Bundes-Plenarversammlung.

Geschehen zu Frankfurt a. M. den 8. August 1850.

In Gegenwart:

Von Seiten Oesterreichs: des k. k. wirklichen geheimen Rathes und Bundes-Präsidialbevollmächtigten, Grafen v. Thun-Hohenstein;

Von Seiten Sachsens: des königl. Hrn. Geh. Raths v. Rostitz und Jänckendorf;

Von Seiten Bayerns: des königl. Hrn. Generalmajors, Ritters v. Xylander;

Von Seiten Hannovers: des königl. Hrn. Legations-Rathes Dr. Detmold;

Von Seiten des Großherzogthums Hessen: des großherzoglichen Herrn Ober-Appellations- und Cassations-Gerichts-Rathes, Frhrn. v. Münch-Bellinghausen;

Von Seiten Dänemarks wegen Holstein und Lauenburg: des königl. dänischen Herrn Kammerherrn von Bülow;

Von Seiten der Niederlande wegen Limburg: des k. niederländischen Herrn Staatsraths v. Scherff;

Von Seiten Schaumburg-Lippe's: des fürstl. Hrn. Cabinetsrathe Strauß;

und weiter: des kais. österreichischen Ministerial-Concipisten Attunelten und interimistischen Protocollführers, Ritters v. Roschmann-Hörburg.

§. 15.

Bildung eines neuen Bundes-Centralorgans.

Präsidium eröffnet, der großherzogl. hess. Herr Bevollmächtigte habe die Anzeige gemacht, es sey von seiner hohen Regierung beauftragt, die in der letzten Sitzung noch vorbehaltene Erklärung abzugeben, wonach die hier anwesenden Herren Bevollmächtigten zu einer neuen Sitzung berufen worden sind.

Der großherzoglich hessische Herr Bevollmächtigte erklärte hierauf zu Protocoll: Se. k. Hoheit der Großherzog betrachten es als eine moralische und rechtliche Verpflichtung, zur Herstellung eines Centralorgans für ganz Deutschland bereitwillig mitzuwirken. Unter den gegenwärtigen schwierigen politischen Verhältnissen hält es die großherzoglich Regierung für den ausgesprochenen Zweck nicht förderlich, die bekannte, in dem Commissionsbericht vom 15. Juli d. J. erörterte Streitfrage über das Fortbestehen der Bundes-Verfassung in allen ihren einzelnen Theilen, dermalen einer nähern Prüfung und Erörterung hier zu unterziehen, sie hält vielmehr für jetzt nur in der, von dem k. österreichischen Cabinet in Antrag gebrachten Eindersung der Bundesversammlung den einzigen praktischen Weg, um sofort das vorgesteckte Ziel, so weit als möglich, zu erreichen und in der Hoffnung und Voraussetzung, daß alle Bundesregierungen diesen Geschäftspunkt festhalten, zu der so nothwendigen Einigung aller Bundesgenossen beizuthig seyn werden, ist der großherzoglich Bevollmächtigte beauftragt, dem Antrage des kaiserlichen präsidirenden Herrn Bevollmächtigten beizustimmen, indem Se. k. Hoheit hierbei von derselben Voraussetzung geleitet werden, von welcher das kais. Cabinet selbst, bei seinem Antrage ausgegangen, daß nämlich die, so, in ihrer vollen Competenz zu reconstruirende Bundesversammlung nur so lange in Thätigkeit zu bleiben habe, bis die sofort einzuleitende Revision der Bundesverfassung erfolgt seyn wird. Der Bevollmächtigte ist hierbei noch besonders von Seiner k. Hoheit dem Großherzog zu der ausdrücklichen Erklärung beauftragt, daß Allerhöchstdieselben eine feste Bundesregierung, ein Bundesgericht und die Berufung von Vertretern der Nation zur Theilnahme an der Berathung über die wichtigsten Interessen, als die Basis der, den Anforderungen der Nation entsprechend, festzustellenden Bundesverfassung betrachten.

Präsidium bezog sich auf seine in der vorigen Sitzung gegebene Schlußäußerung, und erklärte diese Sitzung als geschlossen.

Fr. Thun. Rostitz und Jänckendorf. Xylander. Detmold. von Münch. Bülow. von Scherff. Strauß.

Literarische Neuigkeiten.

In der Coppenrath'schen Buch- und Kunsthandlung in Münster ist angekommen:

Das Kreuz und die Sturmfluth oder die Felsen auf der Hohlgen. Eine zeitgemäße Erzählung und charakteristische Schilderung der Gesittung des Herzogthums Schleswig von dem Verfasser: „Die Kinder der Mittewe". Der reifen Jugend gewidmet. 17½ Sgr.

Plotho, H. v. Die neueste und gewinnreichste Unterrichtsmethode auf leichten Bodenseiten. 15 Sgr.

Herrig, Dr. L. Handbuch der englischen National-Literatur von G. Chaucer bis auf die jetzige Zeit. Dichter und Prosaiker. 1 Thlr. 3ᵉᵉ Sgr.

Marlo, K. Untersuchungen über die Organisation der Arbeit. 1. Bd. 1. Abth. 2 Thlr. 20 Sgr.

Confidence, D. Das Sansculottenthum. Mit 4 Original-Illustrationen von Eduard Duboscq. 16 Sgr.

Masi, F. L. Christliche Jugendschule, oder Unterweisungen in den christlichen Tugenden u. s. w. 1 Thlr.